

Protokoll

Nr. 17

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 21.12.2023.

Durch Einladung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2023, bereitgestellt im Internet unter www.neu-anspach.de am 15.12.2023 - veröffentlicht im Usinger Anzeiger vom 16.12.2023, waren die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf den 21.12.2023 zur Sitzung in das Bürgerhaus im Ortsteil Anspach einberufen worden.

Die Einladung ging mindestens 5 Tage vor der Sitzung zu.

Sitzungsbeginn: 20:01 Uhr

Sitzungsende: 22:39 Uhr

Anwesend waren:

I. Bellino, Holger, **Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung**

II. die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:

1. Holm, Christian
2. Kirberg, Till
3. Otto, Artur
4. Töpperwien, Bernd
5. Bolz, Ulrike
6. Gemander, Reinhard
7. Hoffmann, Klaus
8. Kraft, Uwe
9. Löffler, Guntram
10. Muschter, Jan
11. Scheer, Christian
12. Dr. Selzer, Dieter
13. Stöckl, Charlotte
14. Weber, Matthias
15. Ziegele, Stefan
16. Eisenkolb, Alexander
17. Eisenkolb, Anke
18. Scheer, Cornelia
19. Schirmer, Andreas
20. Schirmer, Regina
21. Utterodt, Anja
22. Birk-Lemper, Karin
23. Fleischer, Hans-Peter
24. Dr. Henritzi, Patrick
25. von der Schmitt, Christian
26. Jäger, Thomas
27. Lurz, Günther
28. Komma, Nicole
29. Dr. Kulp, Kevin
30. Müller, Marcel
31. Schmidt, Fabian
32. Siats, Günter
33. Zunke, Sandra

III. vom Magistrat

Strutz, Birger (**Bürgermeister**)
Bosch, Corinna
Dr. Göbel, Jürgen

Meyer, Horst
Scheer, Volker
Schubert, Gabriele
Stempel, Jürgen

IV. von der Verwaltung

V. Schriftführer

Schnorr, Mathias

B. Es fehlten

I. die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung

Höser, Roland
Moses, Andreas
Rahner, Judith

II. vom Magistrat

Lauer, Jan
Bletz, Manfred
Planz, Sascha
Buhlmann, Heinz

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Holger Bellino, eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Kollegin Judith Rahner sowie der Kollege Roland Höser krankheitsbedingt entschuldigt sind. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. **Ehrungen**

1.1 **Verleihung von Anerkennungsprämien des Landes Hessen für langjährige Dienste in der Einsatzabteilung der Freiw. Feuerwehr Neu-Anspach**

Bürgermeister Birger Strutz verliest beispielhaft die Urkunde für Herrn Marcello Kirse. Mit dieser Anerkennungsprämie wird das ehrenamtliche Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr in der Kommune zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger honoriert. Es wird ganz herzlich gedankt für die in den letzten Jahren in Übungen eingesetzten Stunden für das Gemeinwohl. Ebenso gilt der Dank auch den Angehörigen und Freunden, die immer wieder auf die Feuerwehrleute verzichten müssen, wenn diese ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit, sei es bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen oder im Einsatz, nachgehen. Weiterhin hoffe er, dass diese Anerkennung für die Kameraden ein Ansporn ist, die Freizeit auch zukünftig zum Schutz der Mitmenschen einzusetzen. Die Herren Marcelo Kirse und Finn-Hendrik Lurz erhalten jeweils für 10 Jahre aktiven und pflichttreuen Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr eine Anerkennungsprämie über den genannten Wert. Birger Strutz bedankt sich persönlich sowie im Namen des Magistrats der Stadt Neu-Anspach und überreicht die Urkunden an die beiden Herren.

1.2 **Verleihung der Einsatzmedaille "Inland" des Landes Hessen sowie der Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Einsatzmedaille des Landes Nordrhein-Westfalen für den Einsatz bei der Unwetterkatastrophe 2021 an Herrn Lars Messer**

Bürgermeister Birger Strutz berichtet, dass Herr Lars Messer kurzfristig erkrankt sei und die Ehrung deshalb zum wiederholten Male nicht stattfinden kann. Es wird vorgeschlagen, die Urkunde in einem angemessenen Rahmen innerhalb der Feuerwehr zu übergeben.

2. Anträge

2.1 Antrag der SPD-Fraktion auf Ergänzung der jeweiligen Satzungen zur Nutzung der städtischen Liegenschaften

Vorlage: 330/2023

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Kevin Kulp spricht zum Antrag. Der vorliegende Antrag befasse sich mit einer Änderung der Benutzungssatzung für das Bürgerhaus und die Dorfgemeinschaftshäuser. Der Hintergrund sei relativ aktuell, kommunalrechtliche Probleme, die sich Land auf Land einstellen. Da die Vereinigung BDS, das ist eine Boykott-Vereinigung, die israelitische Produkte boykottieren will und dabei übelstes antisemitisches Zeug von sich gibt, die mieten größere kommunale Liegenschaften Land auf, Land ab und Kommunen sind meistens damit überfordert, dem Einhalt zu gebieten, weil insbesondere der Verweis darauf, dass da möglicherweise antisemitische Inhalte geäußert werden, nicht reiche, um einer solchen Vereinigung die Vermietung zu verweigern. Das habe die SPD-Fraktion dazu gebracht, in die entsprechenden Satzungen der Stadt Neu-Anspach zu schauen und in der Tat weisen auch die Satzungen der Stadt Neu-Anspach hierzu nichts Passendes auf, um beispielsweise diesem Verein eine Vermietung verwehren zu können. Lediglich die Passage in der Satzung des Bürgerhauses bzw. in der Entgeltordnung der Gemeinschaftshäuser, dass sich der Magistrat vorbehält bei triftigen Gründen die Räumlichkeiten zu entziehen, sei enthalten. Das sei allerdings zu unbestimmt und würde auch einer rechtlichen Überprüfung in einem solchen Fall keinesfalls standhalten. Er glaube, dass sich alle einig seien und man es nicht wolle, dass solche Vereinigungen hier Werbung für sich und ihre zum Teil ja doch demokratiefeindlichen Ziele machen. Die Frage sei also, was mache man daraus. Hier müsse man nach Meinung der SPD-Fraktion differenzieren zwischen Parteien und sonstigen Gruppierungen. Bekannt sei, dass die Parteien einem besonderen Schutz unterliegen, das heißt man könne sie nicht einfach so ungleich behandeln. Hier habe man auch ein aktuelles Beispiel aus der Umgebung. Die Alternative für Deutschland hatte versucht, das Bürgerhaus in Königstein anzumieten, um dort eine Großveranstaltung abzuhalten. Die Stadt Königstein wurde davon offenbar überrascht und hat mit einigen doch sehr dubiosen Maßnahmen versucht, das zu verhindern und wurde dann entsprechend auch gerichtlich dazu verpflichtet, diese Liegenschaft herauszugeben. Es sei das häufige Problem, dass die kommunalen Satzungen nichts enthalten und Städte dann, meistens grob rechtswidrig, reagieren. Allerdings sage die Rechtsprechung auch, dass man im Fall von Parteien neutrale Differenzierungskriterien im Vorfeld formulieren könne und als zulässig werde unter anderem der genannte Vorschlag, nämlich die Verfügbarkeit an ortsansässige Parteien, also Parteien die einen Ortsverein haben, zu binden. Das werde natürlich größere Parteien wie die Alternative für Deutschland auf Dauer nicht fernhalten, das sei klar. Es werde aber so Organisationen ausschließen wie die NPD, die DKP oder die Partei bibeltreuer Christen. Der zweite Problemkreis seien sonstige Vereinigungen, also beispielsweise BDS oder auch religiöse Sekten oder andere radikale Gruppierungen. Hierzu bitte man den Magistrat, einen Vorschlag zu machen, was man einfügen könnte. Hintergrund sei hier, dass man natürlich bewährte Formate nicht ausschließen wolle, wie beispielsweise Abiturfeiern oder ähnliches. Da müsse der Magistrat vielleicht mit dem HSGB entsprechende Möglichkeiten finden.

CDU-Fraktionsvorsitzende Ulrike Bolz führt aus, man verstehe zwar die Stoßrichtung des Antrages, nichtsdestotrotz und das bekomme man eben Landauf, Landab mit, haben solche Ideen bislang keinerlei Erfolg. Am Beispiel der AfD, es sei nach wie vor – leider – eine demokratische Partei und hier in Hessen werde sie noch nicht mal vom Verfassungsschutz beobachtet, zeige sich, dass es auf dieser Seite keinerlei Handhabe gebe. Was andere Gruppierungen angehe, mit der Eingrenzung der Örtlichkeit, also örtliche Gruppierungen, schließe man auch Kreisgruppierungen zum Beispiel aus. Die beiden JU-Mitglieder im Parlament haben gesagt, dann könne man mit dem JU-Kreisverband nicht mehr in Neu-Anspach tagen. Von daher sei die CDU-Fraktion der Meinung, es mache Sinn, eine juristische Stellungnahme zu dem Gesamtsachverhalt und nicht nur zu den religiösen Gruppierungen, zum Beispiel vom HSGB, einzuholen, bevor man darüber abstimme. Man könne so jetzt leider nicht zustimmen, würde sich aber eine erneute Abstimmung vorbehalten, selbstverständlich, wenn diese Stellungnahme juristischer Art vom HSGB vorliegt.

Stadtverordnete Regina Schirner, Fraktionsvorsitzende von Bündnis'90/Die Grünen, gibt an die SPD-Fraktion gerichtet zu verstehen, dass man im Prinzip mit bei dem Thema sei. Man habe in der Vergangenheit, weil unter anderem die AfD hier auch schon mal getagt hat und sogar mehrmals tagen wollte, auch schon nachgefragt, ob man dagegen was tun könne. Nicht möglich, sei die Antwort gewesen. Und ihre Partei habe genau das gleiche Problem, welches die Kollegin Bolz eben genannt habe. Das fange schon damit an, dass die Grünen Neu-Anspach kein eigener Ortsverband sind, sondern der Ortsverband Usinger Land, wo sich fünf Kommunen zusammengetan haben. Man könne das Bürgerhaus dann wohl auch nicht mehr mieten. Die Grüne Jugend ebenfalls nicht. Der Kreisverband von Bündnis'90/Die Grünen habe hier auch schon getagt. Die Frage sei, wo

ziehe man die Grenzen. Ihre Fraktion wäre dabei, wenn man es als Prüfantrag umwandeln würde. Der Magistrat werde gebeten zu prüfen, rechtliche Gutachten einzuholen.

FWG-UBN-Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer erklärt, seine Fraktion sehe das ähnlich wie die beiden Vorrednerinnen. Er möchte allerdings noch Folgendes anmerken, worüber er gestolpert sei. Im Vorschlag der SPD-Fraktion werden nur Parteien und Wählergemeinschaften berechtigt. Das bedeute, ein TSC könne auch keine Weihnachtsfeier mehr durchführen. Er bezieht sich dabei auf den ersten Absatz. Der erste Absatz sei eigentlich das Entscheidende und was dann im Nachgang in Absatz 3 komme, das beziehe auf Absatz 1, wer dort Einlass bekomme. Im Übrigen schlage er vor, dass man sich zu diesem Thema Rechtsbeistand hole, damit man auch für einzelne Weihnachtsfeiern und solche Gruppierungen eine Handhabe schaffe, um hier dagegen vorzugehen. Er würde es auch begrüßen, wenn man das ganze Thema heute erst einmal von der Tagesordnung nehme und es überarbeitet werde.

Stadtverordneter Christian Holm von der b-now-Fraktion denkt, der Inhalt und die Stoßrichtung des Antrags sei absolut richtig und in der aktuellen Zeit notwendig. Man brauche eine Grundlage, auf der man radikale Gruppierungen, ob jetzt politisch, religiöser oder weltanschaulicher Art, in irgendeiner Art und Weise hier nicht in Neu-Anspach beherberge. Das Problem sei die Art und Weise, wie die juristischen Vorgänge zu definieren sind. Insofern würde er auch sagen, das sei ein Prüfauftrag, um die komplexen Berechtigungskonditionen hinter solchen entsprechenden Mietverhältnissen juristisch wasserdicht zu machen. Dies sei wichtig, denn ansonsten habe man nachher einen Rechtsstreit mit irgendeiner Gruppierung und das lande erst recht in der Presse. Der b-now-Fraktion gehe es darum, dass man die Möglichkeit habe, entscheiden zu können, alle Gruppierungen, die man als vernünftig ansehe, auch hier haben zu wollen und diejenigen, bei denen man relativ klar sage, die möchte man eher nicht aus den genannten Gründen. Das Fundament müsse aber juristisch wasserfest sein und das sei ein sehr komplexes Vorgehen. Insofern halte er es für die richtige Stoßrichtung, aber er glaube, die Details spielen hier eine richtige Rolle.

Stadtverordneter Dr. Kevin Kulp macht deutlich, dass es Ziel der SPD-Fraktion war, ins Bewusstsein zu rufen, dass die städtische Satzung da einfach eine Lücke habe. Insofern versperre man sich auch überhaupt nicht den Anregungen, die ja zum Teil auch zutreffend sind, in der Tat auch der Einwand mit dem fehlenden Ortsverband der Grünen. Diesen Kreis wolle man natürlich nicht ausschließen. Das habe man überhaupt nicht auf dem Schirm gehabt, dass konkret bei den Grünen kein Ortsverein bestehe. Insofern wäre es der Vorschlag der SPD-Fraktion, zu beschließen, eine Änderung der Satzung anzustreben und die konkrete Formulierung als Prüfauftrag an den HSGB zu geben, mit Blick getrennt auf Parteien, weil das sei einfach eine Sondersituation. In der Begründung des Antrags habe man das Urteil des Verwaltungsgerichts Münster genannt, dessen Tenor durchaus sage, ein Ausschluss sei möglich, wenn man im Vorfeld eine Regelung in der Satzung aufgenommen habe. Insofern, wenn das der HSGB prüfe, sei sein Optimismus relativ hoch, dass die Kollegen auch auf dieses Urteil stoßen und einen Vorschlag machen, wie man eine Vorfeldregelung findet. Also zusammengefasst wäre es der Vorschlag, zu sagen, zu beschließen, Änderungen der Satzung wird angestrebt, also sowohl Bürgerhaus als auch Gemeinschaftshäuser und eben die Sachverhalte Parteien, sonstige Gruppierungen zur Prüfung an den HSGB zu geben und eine recht sichere Lösung zu finden.

Stadtverordnete Karin Birk-Lemper von der FWG-UBN-Fraktion findet, jetzt komme das in die richtige Reihe, mit dem, was der Kollege Dr. Kulp zum Schluss gesagt habe. Für sie persönlich klinge der Antrag schon wieder nach Ausgrenzung. Man sei ein demokratischer Staat und das habe alles seine Ordnung und warum Satzungen so sind und Bürgerhäuser und Stadthallen eben auch für die Bürger da sind und es war auch immer so, dass man Ortsfremde zugelassen habe. Ihre Fraktion könne natürlich diesem Prüfauftrag zustimmen.

Stadtverordnete Ulrike Bolz fragt kurz, ob dann die Formulierungen aus dem vorliegenden Antrag entfallen und ersetzt werden durch das, was der Kollege Dr. Kulp gerade eben vorgetragen habe.

Stadtverordneter Dr. Kevin Kulp stimmt dem zu.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, fasst die Diskussion zusammen, wonach man, wie von verschiedenen Rednerinnen und Rednern vorgetragen, eine entsprechende Prüfung juristischer Art vornehmen lassen wolle. Es ist der Hessische Städte- und Gemeindebund gefallen und es soll jetzt dies alles aufgenommen werden, indem angestrebt wird, eine entsprechende Satzungsänderung vorzunehmen und dies eben zunächst prüfen zu lassen, wie man es macht, damit das angestrebte Ziel erreicht werden kann, ohne dass zusätzliche Publicity für diese Organisation geschaffen werde durch Presse und anderes mehr.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Änderung der jeweiligen Satzungen über die Nutzung der städtischen Liegenschaften (Bürgerhaus sowie Dorfgemeinschaftshäuser) anzustreben. Dabei sollen die

Sachverhalte Parteien und sonstige Gruppierungen zur entsprechender Prüfung juristischer Art an den Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) gegeben werden, um eine recht sichere Lösung zu finden.

Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.2 Antrag der Stadtverordneten Anke Eisenkolb und Dr. Kevin Kulp auf Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung sowie Versand des Schreibens "Das Taunusbahn-Desaster"

Vorlage: 332/2023

Stadtverordnete Anke Eisenkolb von der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen spricht zum vorliegenden Antrag. Warum man eigentlich diesen Antrag mache, haben sicherlich alle Kolleginnen und Kollegen gelesen. Es gehe vor allen Dingen darum, dass sicher alle Stadtverordneten auch schon von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern angesprochen worden sind, warum man so wenig von den Stadtverordneten zum Thema höre. Sie sage es auch jedes Mal, auch in allen VHT-Sitzungen im letzten Jahr, seitdem diese Situation so ist, wie sie ist. Die Kollegen Gemander, Otto und auch Herr Dr. Kulp sowie ihre Person werden nicht müde, jedes Mal wieder darauf hinzuweisen, es jedes Mal wieder anzusprechen beim VHT, wann denn mit einer Besserung zu rechnen sei. Man bekomme jedes Mal Ausreden und nie wirkliche Antworten zu hören. Und weil man halt eben jetzt auch schon gemerkt habe, wer Social Media hat, der hat das sicherlich auch schon mitbekommen, dass auch dort das Thema immer wieder hochkocht, dass Bürgerinnen und Bürger sich jedes Mal darüber beschwerten, dass die Bahnen nicht kommen, zu spät kommen, ausfallen, es nicht kommuniziert wird, deswegen gab es zuletzt auch die Anregung, dass man ein fraktionsübergreifendes Schreiben aufsetze, welches dann an VHT und RMV gehe. Auch die Bürgermeister der betroffenen Kommunen seien ja entsprechend im VHT vertreten und können dort entsprechend sicherlich auch darauf hinweisen. Es gehe im Prinzip darum, mit diesem Brief nochmal Nachdruck zu verleihen, dass es nicht nur mal zu Ausfällen kommt, sondern dass es ganz oft zu Ausfällen kommt, dass auch mittlerweile ganz viele Bürgerinnen und Bürger soweit möglich wieder auf das Auto umsteigen. Mehr könne man, so ihre Meinung, nicht mehr machen, aber das auch nach außen zu zeigen, man habe die Bürgerinnen und Bürger gehört.

Stadtverordneter Klaus Hoffmann von der CDU-Fraktion erklärt, die CDU-Fraktion werde da nicht mitgehen, weil man glaube – die Situation sei schlecht, ohne Frage – solche Briefe helfen nicht weiter. Er holt aus, dass die Antwort eigentlich das Leben schreibt. Denn man habe heute gehört, der Feuerwehrmann sei krank, zwei Stadtverordnete hier seien krank. In den HR-Nachrichten ab 15 Uhr gab es laufend die Nachricht, es werden Züge ausfallen, massenweise in ganz Frankfurt. Der Usinger Anzeige habe einen Bericht heute drin und das ZDF heute habe es dann noch getoppt und hat dann gesagt, im Moment seien 8,5 Millionen Menschen mit Atemwegserkrankungen unterwegs, das heißt nicht mehr unterwegs. Und das seien nun mal Fakten und diese Fakten wurden auch vom VHT genannt. Seine Fraktion glaube einfach, es sei jetzt der falsche Zeitpunkt. Man habe gemeinsam das Thema immer wieder vorgetragen. Die Kollegin Eisenkolb habe es dankenswerterweise nochmal erklärt. Aber im Moment sei es wirklich so, dass ein überwiegender Teil der Lokführer krank ist, so wie Leute im Gesundheitswesen, bei den Kitas und überall. Dazu komme die aktuelle Forderung der GdL, die ja noch von 38 auf 35 Stunden reduzieren will bei vollem Lohnausgleich, das heißt da werde ja noch mehr Personal gebraucht, was man gar nicht habe. Und, wenn man ehrlich sei, man habe diese Züge bejubelt, jeder fand sie super toll, aber sie haben auch noch technische Schwierigkeiten. Jetzt gerade als es kalt war, habe sich das gleiche Phänomen wie bei einem E-Fahrzeug gezeigt, eine verkürzte Reichweite. Das heißt sie müssen öfter tanken, das habe wieder die ganze Taktung durcheinandergebracht. Also, inhaltlich gehe die CDU-Fraktion mit. Aber man glaubt, dass so ein Brief als Stadtparlament jetzt nicht hilfreich sei, weil man hier schon eine ganze Menge getan habe und nur Populismus helfe jetzt nicht weiter.

Stadtverordneter Till Kirberg von der b-now-Fraktion erläutert, man habe ja hier die Kombination aus dem RMV, dem die Züge gehören. Ja, diese seien später gekommen. Aber er möchte hier einfach mal die These aufstellen und er glaube, es werde sehr schwer das zu widerlegen, dass die Start GmbH vor allem im ersten Jahr fast nahezu zu keinem Zeitpunkt in der Lage war, das komplette Netz zu betreiben, weil es ihnen einfach daran gefehlt hat, dass sie keine Lokführer hatten. Das heißt, selbst wenn die Züge von Anfang an zur Verfügung gestanden hätten, hätte es die Start GmbH als Betreiberin nicht hinbekommen. Deshalb glaube er, dass dieses Schreiben wirklich angebracht sei und er werbe auch nochmal bei der CDU-Fraktion darum, das mit zu unterstützen, weil einfach so viel schiefgegangen sei und man sei den Bürgern verpflichtet, die das durchmachen. Die stehen am Bahnhof und erfahren quasi erst, als der Schienenersatzverkehr fast schon beim Aldi an der Haltstelle steht, dass sie jetzt überrennen müssen. Und das passiere nicht nur einmal, das passiere ständig und das habe auch nichts mit der Krankheitswelle zu tun, sondern das sei die Realität, was Pendler, die

auf diese Züge angewiesen sind, seit viel zu langer Zeit durchmachen müssen. Und deshalb möchte er darum werben, diesen Antrag zu unterstützen und ein Signal zu setzen, das sei man den Bürgern schuldig.

Stadtverordnete Anke Eisenkolb gibt an, das Problem mit dem Personalmangel, sie habe auch den Zeitungsartikel heute gelesen, sei nicht erst seit jetzt, sondern dieses Argument höre man seit über einem Jahr. Letztendlich liege es jetzt nicht an der Krankheitswelle. Das verschärfe das Ganze vermutlich nochmal, sicherlich, aber das Problem sei nach wie vor vorher da. Und das wirklich allergrößte Problem sei die Kommunikation. Bei der letzten VHT-Sitzung, die habe am 28.11. stattgefunden, am Tag des Schneefalls, wo der Schnee so schwer war und die Äste abgebrochen sind, habe die VHT-Vorsitzende gesagt, übrigens, morgen wird die RB15 nicht fahren, weil noch Äste und der ganze Kram auf den Gleisen liegt. Dann habe sie gefragt, okay, beim Nachschauen in den Apps stehen die Zugverbindungen nach wie vor drin. Sie habe gefragt, wann man gedenke, die Kunden entsprechend zu kommunizieren, wenn man es jetzt schon wisse. Die Antwort war, ja, dafür sei man nicht zuständig, man habe die Informationen an die DB weitergegeben. Und das sei genau der Grund, diese fehlende Kommunikation, dieses einfach den Kunden nicht Bescheid sagen und nicht in den Apps dafür sorgen, dass die Zugverbindungen richtig angezeigt werden. Das sei wirklich das Grundproblem.

Stadtverordneter Dr. Kevin Kulp von der SPD-Fraktion möchte noch mal klar zurückweisen, dass es hierbei nicht um Populismus geht, wie der Kollege Hoffmann es gesagt habe. Es sei sicher aufgefallen, dass das ein Antrag der Einzelstadtverordneten, Frau Eisenkolb und Herr Dr. Kulp, ist. Einfach aus dem Grund, weil man das eben nicht parteipolitisch flaggen und sozusagen da eine populistische Aktion draus machen wollte. Es gehe darum, ein Anliegen, was ganz, ganz viele Bürgerinnen und Bürger, die nach Frankfurt pendeln, beschäftigt, hier zu adressieren. Und es sei Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung, genau diese Probleme zu besprechen und auch nach außen zu dokumentieren, dass man diese Probleme ernst nehme und sich damit beschäftige.

b-now-Fraktionsvorsitzender Bernd Töpperwien gibt an, er wohne relativ nah am Bahnhof und er bekomme das öfter mal mit, wenn die Züge mal wieder ausfallen. Das sei immer sehr unangenehm für die Leute, die dann nicht wissen, wie sie zur Arbeit kommen sollen. Er könne es nicht verstehen, dass Leute damit argumentieren, sie seien nicht zuständig. Das dürfe man nicht tolerieren. Deswegen bittet er darum, dass man hier nochmal als Stadtverordnetenversammlung aktiv werde.

Stadtverordneter Uwe Kraft von der CDU-Fraktion schließt an, dass gesagt wurde, die Bevölkerung wolle wissen und habe einen Anspruch darauf, wonach die Stadtverordnetenversammlung sich um dieses Thema kümmere, weil viele Menschen davon betroffen seien. Er wolle jetzt hier im Raum diejenigen, die überregional mit zum Teil in der Verantwortung sind, nicht fragen, wie oft über diese Themen gesprochen wurde. Im Kreistag oder auch in persönlichen Gesprächen. Also für seine Partei könne er versichern, die CDU hat es getan. Also der Eindruck, es tue sich nichts, sei Quatsch. Wenn man verlässlich erzählt bekomme, es fehle an Personal, der Krankenstand sei hoch wie nie, dann sei es ein Fakt, der nicht geeignet ist, Politik damit zu machen. Seine Partei bzw. Fraktion kämpfe in Einzelgesprächen um die Sache und man wolle das Problem lösen.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, merkt an, dass er noch ein paar Wortmeldungen habe. Er regt an, zu überlegen, ob dann irgendwann alles gesagt sei und dass man zur Abstimmung komme. Eines sei noch nicht gesagt worden. Er selbst habe im Kreistag oder im zuständigen Ausschuss klar gesagt, es müsse auch das Thema Regress auf den Tisch. Das helfe jetzt nicht denen, die dort im Regen stehen gelassen werden. Aber das sei ein ganz ernstes Thema. Das dürfe man auch nicht vergessen. Sicher seien auch Fehler gemacht worden. An welcher Stelle auch immer, er wolle es jetzt nicht beurteilen.

Karin Birk-Lemper von der FWG-UBN-Fraktion führt aus, jeder solle selbst dem Landrat schreiben beziehungsweise an die Gesellschaft schreiben. Sie halte es für komisch, dass man hier für zwei Einzelpersonen einen Beschluss fasse. Hätte man beschlossen, dass der Bürgermeister sich kümmern möge, wäre es noch zu vertreten. Allerdings brauche sie persönlich keinen Beschluss, denn sie gehe davon aus, dass der Magistrat bzw. der Bürgermeister sich für seine Stadt stark mache und an diesem Thema arbeite. Sie könne dem Beschluss keine Zustimmung geben, weil ihr das ganze Verfahren merkwürdig erscheine.

Stadtverordneter Marcel Müller von der SPD-Fraktion kann natürlich gut verstehen, wenn man dem jetzt nicht zustimmen möchte. Man habe hier klar von Vertretern aus der Stadtverordnetenversammlung, die dort vor Ort sind, gehört, dass sie das Gefühl haben, sie werden hingehalten. Er finde, es sei sehr wohl auch die Pflicht von den Stadtverordneten, in irgendeiner Art und Weise Stellung zu beziehen. Das könne man so machen, wie jetzt hier von den beiden Kollegen vorgeschlagen. Er werde dort definitiv seine Zustimmung geben. Wenigstens mit einem offenen Brief solle man versuchen, Druck auf die Handelnden und auf die Entscheidungsträger zu machen.

Stadtverordneter Artur Otto von der b-now-Fraktion erklärt, er habe das Vergnügen, an den VHT-Sitzungen auch immer teilnehmen zu dürfen. Man bekomme den Eindruck, dass zugegeben werde, es gibt Probleme und man sich dafür entschuldige. Und dann habe man das nächste Problem und dann entschuldige man sich wieder. Je nachdem, wie groß die Probleme seien, sei dann die Ebene, auf der sich entschuldigt werde, eine andere. Da komme jemand vom RMV und halte einen langen Vortrag, aber letztendlich werde sich nicht wirklich was ändern. Deswegen sei er der Meinung, dass es schon ganz gut sei, wenn da noch mal richtig nachgehakt werde, um das auch wirklich deutlich zu machen, dass das ein nachhaltiges Problem ist, das auch wirklich einer Lösung bedarf.

Stadtverordneter Fabian Schmidt von der SPD-Fraktion hofft immer noch, dass sich irgendwann im RMV zumindest eine Lösung für die Kommunikation überlegt werde. Das müsste mit geringem Personalaufwand und mittelgroßen Willen zu lösen sein. Und das sei genau der Punkt, der immer noch im Argen liegt und der nicht jetzt nur mit Krankenständen oder Ähnliches zu tun habe, sondern damit, dass da einfach zu wenig passiere. Und er glaube, dass die Stadtverordneten durchaus Druck machen müssen und den Bürgern zeigen müssen, dass man am Thema dran sei.

Regina Schirner, Fraktionsvorsitzende von Bündnis'90/Die Grünen fasst zusammen, wonach vordergründig gute Kommunikation und verlässliche Züge, also sprich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Schülerinnen und Schüler, die müssen morgens wegkommen und auch wieder heimkommen, wichtig sei. Und da müsse es konkrete Uhrzeiten geben, die verlässlich befahren werden. Das sei die Intention, die ganz wichtig ist.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung unternimmt jetzt noch einmal den Versuch, er habe noch zwei Wortmeldungen. Er glaube, es sei alles gesagt. Noch nicht von jedem, dafür habe man ja noch Zeit. Die Stadtverordneten können sich melden, solange wie sie wollen, aber er bittet um Prüfung, ob es etwas Neues gebe. Ansonsten könne man sich vielleicht dem Haushalt zuwenden, der noch auf der Tagesordnung stehe.

Die beiden folgenden Wortmeldungen werden zurückgezogen, sodass es zur Abstimmung kommt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das anliegende Schreiben „Das Taunusbahn-Desaster“ an den Vorstand und den Aufsichtsrat des RMV sowie die Verantwortlichen beim VHT zu senden.

Beratungsergebnis: 22 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

3. Punkte ohne Aussprache

- 3.1 Grundschule an der Wiesenau
Änderungsvereinbarung über die Durchführung von Bildungs- und
Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“
Vorlage: 170/2023**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgende

**Änderungsvereinbarung
über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten
im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“
an der Grundschule Wiesenau**

zum 01.02.2024 abzuschließen:

Zwischen dem

**Hochtaunuskreis,
dieser vertreten durch den Kreisausschuss,
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5**

61352 Bad Homburg v. d. Höhe

- nachfolgend "Kreis" genannt -

und der

**Stadt Neu-Anspach,
diese vertreten durch den Magistrat,
Bahnhofsstraße 26,
61267 Neu-Anspach**

- nachfolgend "Stadt" genannt -

wird die folgende Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ an der Grundschule an der Wiesenau in Neu-Anspach geschlossen:

Vorbemerkung

Der Kreis und die Stadt haben am 15.08.2017 eine Vereinbarung über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ an der Grundschule an der Wiesenau in Neu-Anspach geschlossen. Aufgrund der Änderung des § 15 Hessisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2023 wurde der „Pakt für den Nachmittag“ durch den „Pakt für den Ganzttag“ ersetzt, die mit einzelnen Schulträgern getroffenen Kooperationsvereinbarungen für den Pakt für den Nachmittag gelten jedoch fort.

Seitens des Landes werden für den „Pakt für den Nachmittag“ Ressourcen für die Zeit ab Schulbeginn bis 14.30 Uhr bereitgestellt. Der seinerzeit errechnete Kostenanteil der Stadt ist nicht mehr auskömmlich, um dem gestiegenen Betreuungsbedarf Rechnung zu tragen sowie für eine verlässliche und qualifizierte Betreuung sorgen zu können. Daher ist eine Neuregelung der Finanzierung des Bildungs- und Betreuungsangebotes notwendig.

§ 1 Teilnahmeentgelt

§ 6 Absatz 2 Satz 4 der Vereinbarung vom 15.08.2017 wird wie folgt geändert:

Das Entgelt für die Ferienbetreuung wird gesondert nach Maßgabe der Anlage 1 erhoben.

§ 2 Kostenverteilung und Finanzierung

§ 7 der Vereinbarung vom 15.08.2017 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die seitens des Landes für den „Pakt für den Nachmittag“ bereitgestellten Ressourcen decken rechnerisch den Zeitraum von Schulbeginn bis 14.30 Uhr ab. Die Stadt beteiligt sich wie folgt an den im Rahmen der Betreuung im Pakt für den Nachmittag entstehenden Kosten:
 - (a) **Personalkosten**
Die Stadt trägt die ungedeckten Personalkosten einschließlich aller Nebenkosten für das im Pakt für den Nachmittag eingesetzte haupt- und nebenamtliche Betreuungspersonal im Rahmen des vereinbarten Stundenkontingentes gemäß Anlage 2. Der Kreis trägt die Personalkosten einschließlich aller Nebenkosten für das Küchenpersonal.
 - (b) **Materialkosten**
Pro angefangene 30 angemeldete Kinder zum Stichtag 01.02. eines Jahres zahlt die Stadt dem Kreis einen jährlichen Materialkostenzuschuss in Höhe von 800,00 €. Das Geld wird der Einrichtung für die laufenden Kosten (Bastelmaterial, Elternarbeit etc.) zur Verfügung gestellt.
 - (c) **Verwaltungskosten**
Pro angefangene 30 angemeldete Kinder zum Stichtag 01.02. eines Jahres zahlt die Stadt dem Kreis eine jährliche Verwaltungspauschale in Höhe von 1.500,00 €. Die Verwaltungspauschale dient zur Deckung der Personalkosten für die Verwaltung der Bildungs- und Betreuungsangebote.
 - (d) **Kosten für Fortbildung und Supervision**

Für Fortbildung und Supervision des Betreuungspersonals berechnet der Kreis der Stadt pro angefangene 30 angemeldete Kinder zum Stichtag 01.02. eines Jahres eine jährliche Pauschale in Höhe von 200,00 €.

(e) Ferienbetreuung

Die Stadt trägt die Kosten der Ferienbetreuung in tatsächlicher Höhe abzüglich des vom Kreis vereinnahmten Teilnahmeentgeltes nach § 6 Abs. 2 Satz 4. Die Kosten basieren auf der Berechnung des Personalbedarfs gemäß Anlage 3.

- (2) Die von der Stadt gemäß Abs. 1 (a) bis (d) zu tragenden Kosten vermindern sich um das vom Kreis vereinnahmte Teilnahmeentgelt gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 bis 3 sowie um die Landeszuweisungen für den „Pakt für den Nachmittag“, soweit sie nicht für pädagogische Angebote bis 14.30 Uhr eingesetzt wurden, sowie gegebenenfalls weitere Zuschüsse Dritter, die der Kreis für den „Pakt für den Nachmittag“ vereinnahmt.

§ 3 Anlagen

Die beigelegten Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil dieser Änderungsvereinbarung. Anlagen 1 und 2 ersetzen die Anlagen 1 und 2 der Vereinbarung vom 15.08.2017.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Änderungsvereinbarung tritt zum 01.02.2024 in Kraft.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Änderungsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Änderungsvereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen werden durch Bestimmungen ersetzt, die dem Sinn und Zweck der zu ersetzenden Regelung und der wirtschaftlichen Zielsetzung dieser Änderungsvereinbarung am nächsten kommen.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.
- (3) Im Übrigen bleibt die Vereinbarung vom 15.08.2017 unverändert.
- (4) Diese Vereinbarung wird 2-fach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält ein von beiden Parteien unterschriebenes Exemplar.

ANLAGE 1

Teilnahmeentgelte

Modul 1 Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)

4 Tage	7.15 Uhr bis 15.00 Uhr	70,00 € pro Monat
5 Tage	7.15 Uhr bis 15.00 Uhr	90,00 € pro Monat

Modul 2 Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)

4 Tage	7.15 Uhr bis 17.00 Uhr	90,00 € pro Monat
5 Tage	7.15 Uhr bis 17.00 Uhr	110,00 € pro Monat

Ab 01.02.2024

Modul 1 Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)

4 Tage	7.15 Uhr bis 15.00 Uhr	77,00 € pro Monat
5 Tage	7.15 Uhr bis 15.00 Uhr	99,00 € pro Monat

Modul 2 Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)

4 Tage	7.15 Uhr bis 17.00 Uhr	99,00 € pro Monat
--------	------------------------	-------------------

5 Tage 7.15 Uhr bis 17.00 Uhr 121,00 € pro Monat

Ab 01.02.2025

Modul 1 Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)

4 Tage 7.15 Uhr bis 15.00 Uhr 84,00 € pro Monat

5 Tage 7.15 Uhr bis 15.00 Uhr 108,00 € pro Monat

Modul 2 Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)

4 Tage 7.15 Uhr bis 17.00 Uhr 108,00 € pro Monat

5 Tage 7.15 Uhr bis 17.00 Uhr 132,00 € pro Monat

Zukaufstunden:

Kinder bereits in der Betreuung angemeldet 6,00 € pro Stunde

Kind nicht in der Betreuung angemeldet 7,00 € pro Stunde

Ab 01.02.2024

Kinder bereits in der Betreuung angemeldet 7,00 € pro Stunde

Kind nicht in der Betreuung angemeldet 8,00 € pro Stunde

Ab 01.02.2025

Kinder bereits in der Betreuung angemeldet 8,00 € pro Stunde

Kind nicht in der Betreuung angemeldet 9,00 € pro Stunde

Ferienbetreuung:

Ab 01.02.2024

50,00 € pro Woche (ohne Essensentgelt)

Ab 01.02.2025

55,00 € pro Woche (ohne Essensentgelt)

ANLAGE 2

Personalbemessung pro angefangener 30 Kinder:

Uhrzeit	Stunden	Tage	Betreuungskräfte	Personalstunden
7.15 – 8.00	0,75	5	2	7,50
11.40 - 17.00	5,33	5	2	53,30
Zwischensumme				60,80
Zuschlag 10% für Vertretungsbedarf				6,08
Vor,- und Nachbereitung 10%				6,08
Freistellung Leitung				5,00
Summe				77,96

ANLAGE 3

Personalbemessung je Ferienwoche pro angefangener 20 Kinder:

Uhrzeit	Stunden	Tage	Betreuungskräfte	Personalstunden
7.30 – 17.00	9,5	5	2	95,00
Vor,- und Nachbereitung 10%				9,50

Summe	104,50
--------------	---------------

Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.2 Abschluss einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über eine Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Usingen im Bereich Bürgerservice für das Aufgabengebiet Staatsangehörigkeitsrecht / Einbürgerung
Vorlage: 307/2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende

**Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung
zwischen**

der Stadt Neu-Anspach,
vertreten durch den Magistrat, Bahnhofstr. 26, 61267 Neu-Anspach –
nachfolgend „Neu-Anspach“ genannt

und

der Stadt Usingen,
vertreten durch den Magistrat, Wilhelmjstr. 1, 61250 Usingen –
nachfolgend „Usingen“ genannt

über eine

Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Staatsangehörigkeitsrecht / Einbürgerung

Vorbemerkungen

Die Städte Neu-Anspach und Usingen betreiben bereits seit 2007 erfolgreich eine Interkommunale Zusammenarbeit in Form eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks und den Bereichen Standesamt, Kämmerei, Kasse/Steuern und Freiwillige Feuerwehren. Durch die geplanten gesetzlichen Änderungen im Bereich Staatsangehörigkeitsrecht / Einbürgerung ist für beide Kommunen eine Verdopplung des Arbeitsaufwandes zu erwarten. Aus diesem Grund macht es Sinn, diese Aufgabe zu bündeln. Sowohl die personellen, als auch die räumlichen Voraussetzungen sind hierfür in Neu-Anspach einzurichten.

**§ 1
Aufgaben**

Im Leistungsbereich „Bürgerservice“ der Stadt Neu-Anspach werden die Aufgaben der Sachbearbeitung im Staatsangehörigkeitsrecht / Einbürgerung angesiedelt.

Die Aufgaben sind im Wesentlichen:

- Informationsgespräch über die Voraussetzungen/Ablauf des Einbürgerungsverfahrens
- Prüfung der Voraussetzungen (Aufenthalt, Deutschkenntnisse, Einkommen, etc.)
- Ausgabe des Antrages mit den dazugehörigen Erklärungen
- Antragsannahme als Untere Verwaltungsbehörde
- Prüfung des Antrages auf Vollständigkeit sowie „Richtigkeit“
- Anlegen der E-Akte und Übersendung des Antrages an das Regierungspräsidium Darmstadt
- Vermittlungsstelle/Ansprechpartner zwischen Regierungspräsidium Darmstadt und den Antragstellern während des Verfahrens
- Aushändigung/Übergabe der Einbürgerungsurkunden und alle damit verbundenen Arbeiten

§ 2 Verfahren

- (1) Die Aufgaben werden durch die Sachbearbeitung in Abstimmung mit den jeweiligen Amtsleitungen wahrgenommen.
- (2) Die Aufsicht über die persönliche Dienstführung des eingesetzten Personals übt der Bürgermeister der Stadt Neu-Anspach aus. Die Amtsleitung wird durch die Leitung des Leistungsbereichs Bürgerservice wahrgenommen.
- (3) Dienstsitz ist das Rathaus Neu-Anspach, sofern nichts anderes bestimmt ist.
- (4) Die Aufgaben werden durch Bedienstete der Stadt Neu-Anspach wahrgenommen, sofern nichts anderes bestimmt ist.
- (5) Die Zusammenarbeit beschränkt sich auf die Ausführung der in § 1 genannten Aufgaben.

§ 3 Kosten

Die Verrechnung der Personalkosten erfolgt zum Jahresende anhand der tatsächlich angefallenen Personalkosten auf Basis einer Fachkraft mit 12 Wochenstunden. Eine Verrechnung der Sachkosten erfolgt nicht.

§ 4 Laufzeit

Diese Vereinbarung gilt unbefristet. Eine Kündigung kann zum Jahresende mit einjähriger Kündigungsfrist erfolgen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Der Vertrag kann jederzeit im beiderseitigen Einvernehmen aufgelöst werden.

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Beteiligte zum 01.01.2024 in Kraft.

Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Punkte mit Aussprache

4.1 Freiwillige Feuerwehr Neu-Anspach – Einführung eines Punktesystems zur Auszahlung einer Anerkennungsprämie

Vorlage: 305/2023

CDU-Fraktionsvorsitzende Ulrike Bolz begrüßt für ihre Fraktion diese Maßnahme sehr und gibt an, man habe auch bereits die Rückspiegelung aus der Feuerwehr, dass das dort großen Anklang finde und auf großes Interesse stoße. Insofern werde ihre Fraktion der Vorlage selbstverständlich zustimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, eine Anerkennungsprämie für die Einsatzkräfte der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neu-Anspach einzuführen. Die Einführung der Anerkennungsprämie leitet sich aus dem Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr Neu-Anspach ab, in dem unter Punkt 10 Maßnahmen zur Mitgliederengewinnung die Schaffung finanzielle Anreize dargestellt wird. Die Anerkennungsprämien sind anhand der nachfolgenden Richtlinie zur Einführung einer

Anerkennungsprämie, erstmal zum Berichtsjahr 01.07.22 – 30.06.23, zu zahlen. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € sind im Haushaltsplan 2023 bereitgestellt.

Richtlinie eines Punktsystems mit einer verbundenen Anerkennungsprämie bei den Feuerwehren der Stadt Neu-Anspach

Um die Motivation der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neu-Anspach und die Attraktivität der Feuerwehren im Hinblick auf die Werbung von neuen Mitgliedern für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neu-Anspach zu verbessern, wird eine Anerkennungsprämie beschlossen.

Die Stadt Neu-Anspach stellt jährlich einen Betrag in Höhe von 15.000 € als Anerkennungsprämie für die aktiven ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehren der Stadt Neu-Anspach zur Verfügung. Als Bewertungszeitraum wird der Zeitraum vom 01.07. eines Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres festgelegt.

Grundlage für die Punkte ist die Auswertung aus Florix. Die Wehrführer der jeweiligen Stadtteilwehren sind für die Erfassung der Daten eigenverantwortlich. Der Brandschutzbeauftragte im Ordnungsamt hat die Datenpflege unterjährig zu begleiten und zu kontrollieren. Fehlende Dateneingaben seitens der Wehren bleiben unberücksichtigt und führen nicht zum Aufschub der Modalitäten.

Zur Berechnung der jeweiligen Prämien ist zunächst die Gesamtpunktzahl aller aktiven Einsatzkräfte zu ermitteln. Diese Gesamtpunktzahl dividiert durch den zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag ergibt den Wert jeden Punktes, der dann die Grundlage für die Berechnung der Anerkennungsprämie für die einzelnen Einsatzkräfte darstellt.

Auflistung der anzuerkennenden Punkte:

18 Übungen oder 40 Übungsstunden im Jahr in der Einsatzabteilung	einmalig 100 Punkte
Jeder weitere Übungsdienst und jede Betreuung in der Jugend- oder Kinderfeuerwehr	2 Punkte
Teilnahme an „technischen Diensten“ wie zum Beispiel Bewegungsfahrten, Fahrzeugpflege, Gerätepflege, Putzaktionen und dergleichen	1 Punkt
Je Einsatz / incl. Brandmeldeanlage	3 Punkte
Für ein komplettes Jahr diensttauglich nach der FwDV 7 (Atemschutzgeräteträger)	einmalig 50 Punkte
Je erfolgreich besuchten Lehrgang A*	je 50 Punkte
Je erfolgreich besuchten B**	je 25 Punkte
Je erfolgreich besuchtem Lehrgang C / Seminar***	je 10 Punkte
Funktionsträger ohne Aufwandsentschädigung z.B. Gruppenführer, Funkbeauftragte, Schlauchbeauftragte etc.	je 50 Punkte

*Grundlehrgang mit EH Ausbildung und alle zweiwöchigen Lehrgänge an der HLFS.

**Kreislehrgänge „länger drei Tage“ und alle einwöchigen Lehrgänge an der HLFS.

***Andere Lehrgänge und Seminare (nach Notwendigkeit).

Um in den Genuss der Prämie zu kommen, ist eine Mindestpunktzahl von 30 Punkten zu erreichen. Einsatzkräfte unter der Mindestpunktzahl bleiben unberücksichtigt.

Die Richtlinie gilt ab dem 01.07.2022. Diese Fassung der Richtlinie wird im Jahr 2023 (01.07.22 bis 30.06.23) angewendet.

Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

4.2 Stilllegung von Waldflächen

Vorlage: 312/2023

Für den Umweltausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Regina Schirner. Im Umweltausschuss wurde verschieden diskutiert. Es wurde auch nachgefragt, ob eventuell Flächen dabei sind, die schon durch Ökopunkte belegt sind und deshalb hier nicht drunter fallen dürfen. Das sollte separat geprüft werden. Es wurde noch einen Antrag gestellt, dass weitere größere zusammenhängende Waldflächen geschaffen werden sollen. Über den Antrag ist gesondert abgestimmt worden, dieser wurde mehrheitlich abgelehnt. Und dann der eigentliche Beschluss, wie er in der Vorlage ist, mit dem Zusatz, dass sowohl Niederwaldflächen, Ökopunkte und die Fläche Eichenbiegel auf Doppelbelegung, Doppelförderung zu prüfen ist. Und der Beschluss wurde einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen.

b-now-Fraktionsvorsitzender Bernd Töpperwien führt aus, er habe im Umweltausschuss beantragt, dass hier Kleinstflächen, die sowieso nicht zu bewirtschaften sind, entfallen. Und damit argumentiert, dass natürlich das Naturerlebnis für die Mitmenschen wichtig sei. Und das sollte klar erkennbar sein. Ganz speziell auch, wenn man mit einer solchen Maßnahme Geld verdienen möchte, nämlich in Form von Zuschüssen. Er habe diesen Antrag jetzt nochmal präzisiert, ihn vor der Sitzung an alle Fraktionsvorsitzenden verteilt und er bittet darum, dass man Flächen unter einem Hektar, das sind 15 Stück, die in Summe eine Fläche von 8,13 Hektar ausmachen, zusammenlegt zu einer Fläche in der Größenordnung von etwa 8 Hektar. Er habe dazu nochmal eine Quelle vom Naturschutzbund Hessen herangezogen, die möchte er jetzt nicht im Einzelnen vorlesen. Hier wird begründet, warum das wichtig ist, dass man solche Flächen schafft, für Tiere und auch für die Menschen. Es ist wichtig, dass solche Flächen eine gewisse Größe haben, die es auch ermöglichen, dass sich dort gerade größere Tiere ihre Habitate schaffen können. Er bittet dringend darum, dem Antrag zuzustimmen.

Stadtverordneter Artur Otto von der b-now-Fraktion kann die Aussagen den Kollegen Töpperwien nur unterstützen. Es gab im Jahr 2022 eine Weltnaturgipfelkonferenz mit über 200 Teilnehmern zum Thema Artenvielfalt und dort spricht man nicht über 6 %, sondern dort spricht man über 30 % der Flächen, die eigentlich stillgelegt werden sollten. Also man sei hier ziemlich langsam unterwegs und er denke, die ansonsten untadelige Arbeit des Forstbereichs sollte man unterstützen und seitens der Stadt die Flächen noch vergrößern und nicht nur das Notwendigste tun.

CDU-Fraktionsvorsitzende Ulrike Bolz erklärt, die CDU-Fraktion werde dem Beschluss des Umweltausschusses folgen, dem Änderungsantrag der b-now-Fraktion werde man nicht zustimmen. Zur Begründung führt sie an, dass diese Kleinstflächen sehr wohl eine Funktion als Inselfösungen haben. Der Förster habe das herausgearbeitet und habe sich Gedanken gemacht. Die Prüfungen bezüglich Doppelförderung seien in Arbeit, insofern sehe man, dass das so funktionieren soll. Man werde dem Änderungsantrag großer Flächen auch deshalb nicht zustimmen, weil bei Errichtung einer großen Fläche dann in diesem neuen, großen Areal, mögliche zu bewirtschaftende Flächen entfallen. Und das mache keinen Sinn.

FWG-UBN-Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer gibt an, seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Dem Antrag von der b-now-Fraktion werde man nicht zustimmen. Es gehe darum und es sehe so aus, als wenn die b-now-Fraktion dem Förster die Kompetenz absprechen wolle. Er habe wohlbewusst Ecken rausgenommen. Es gebe ja Förderrichtlinien und in den Förderrichtlinien stehe exakt drin, wie viele Hektar stillgelegt werden sollen. Das waren 60. Der Förster habe 68 daraus gemacht und habe natürlich auch Flächen rausgenommen, die schlecht zu bewirtschaften sind. Damit erfülle er voll und ganz die entsprechenden Anforderungen. Seine Fraktion sehe zum jetzigen Zeitpunkt es nicht für sinnvoll an, dort alles entsprechend im Antrag zu ändern. Deswegen werde man den Antrag ablehnen.

Stadtverordneter Fabian Schmidt von der SPD-Fraktion unterstützt das Ansinnen, genau zu sagen, man wolle möglichst für Mensch und Tier attraktive Waldflächen haben, was unter Umständen auch durch Stilllegungen passieren könne. Seine Fraktion glaube aber, dass das auf dem gewählten Wege jetzt per Änderungsantrag nicht der richtige Weg sei. Es stehe den Stadtverordneten grundsätzlich frei, weitere Waldflächen später, wenn es ökologisch sinnvoll ist, noch zusätzlich stillzulegen. Momentan gehe es darum, dass es ein Landesprogramm gebe, das mit entsprechenden Fördermitteln ausgestattet ist, an dem man sich beteiligen wolle. Wenn man da Flächen habe, die man ohnehin nicht bewirtschaftete, und in dieses Programm einbringe, auf diese Weise der Stadt entsprechende Fördergelder beschaffen könne, sollte man das auf jeden Fall machen. Aktuell würde die SPD-Fraktion den Beschluss in der vom Umweltausschuss beschlossenen Variante unterstützen.

Stadtverordneter Bernd Töpperwien möchte noch mal ein bisschen Stellung nehmen. Er habe das Gefühl, dass der Antrag, den er herübergereicht habe, nicht gelesen wurde. Im Antrag stehe, dass diese Problemflächen selbstverständlich auch weiterhin ungenutzt bleiben können. Es sei nicht so, dass man sage, die Flächen sollen jetzt hier rausgenommen werden. Diese können so im Status bleiben, wie sie sind. Des Weiteren habe er

vorgeschlagen, eine Ersatzfläche mit acht Hektar zum Beispiel am Steinchen reinzunehmen. Dort seien bereits drei Kleinstflächen in diesem Areal definiert. Es wäre also kein großer Aufwand, da eine größere daraus zu machen. Bezogen auf die Aussage des Kollegen Fleischer stellt er klar, es gehe nicht darum, dem Revierleiter in irgendeiner Art und Weise die Kompetenz abzusprechen.

Regina Schirner, Fraktionsvorsitzende von Bündnis'90/Die Grünen, berichtet, ihre Fraktion bleibe bei dem Beschluss, wie er im Umweltausschuss gefasst wurde. Der Revierleiter habe klar und deutlich dargelegt, warum er diese Flächen ausgewählt habe, nach welchen Richtlinien. Und dabei bleibe es für ihre Fraktion.

Stadtverordneter Christian Holm von der b-now-Fraktion möchte begründen, warum sich die b-now-Fraktion diesem Antrag nicht anschließen kann. Es sei der Eindruck entstanden, dass hier ein bürokratischer Prozess zur Gewinnoptimierung entstanden ist. Das heißt, es gebe einen Auftrag, findet bitte schön 60 Hektar. Diesem Auftrag sei der Förster richtigerweise nachgegangen. Das Ergebnis seien Kleinst- und Kleckerflächen. Genauso gut könne man sämtliche Vorgärten angeben. Das Ziel dieses Vorgehens müsse doch sein, größere Flächen zusammenhängend zu finden, die ohnehin nicht nutzbar sind. Das Steinchen wäre ein perfektes Beispiel. Dort seien bereits zwei Flächen ausgewiesen. Die größere Gruppe zu ziehen, um diese Gesteinsformationen herum, die sowieso nicht befahrbar sind für die großen Geräte, sei der b-now-Fraktion rätselhaft, warum das nicht zusätzlich aufgenommen wurde, wie der Kollege Töpperwien bereits dargestellt hat. Das heißt, hier gehe es nicht darum, Geld aus Wiesbaden abzugreifen. Das hier sei ein Vorgehen zum Umweltschutz und das könne die b-now-Fraktion in diesem Beschlussvorschlag nicht erkennen. Darum lehne man diesen Beschlussvorschlag ab.

Beschlüsse:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt es ab, zusammenhängende Flächen anzugeben.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die vorgeschlagenen Waldabteilungen stillzulegen, mit dem Zusatz, sowohl Niederwaldflächen (Ökopunkte) und die Fläche „Eichenbiegel/Steinkaut“ auf Doppelbelegung/-förderung zu prüfen. Die Stilllegungsflächen im Neu-Anspacher Stadtwald werden der Firma Center Forst mitgeteilt und im neuen Forsteinrichtungswerk aufgenommen.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.3 Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 - Einbringung, Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 289/2023

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Ulrike Bolz. Sie möchte zunächst aus dem Protokoll oder aus den Beratungen des HFA rezitieren, sozusagen. Sie gehe sukzessive durch, so wie die Anträge auch beraten haben. Erster Antrag betraf die Zuschüsse der Stadt in Höhe von 70.000 Euro in drei Tranchen in den kommenden drei Jahren, jeweils 25.000, 25.000 und 20.000 Euro. Dieser Antrag wurde mit sieben Ja-Stimmen bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen. Weiterhin gab es in diesem Zusammenhang einen Antrag, dass alle Vereine die Verwendungsnachweise von Zuschüssen, die sie seitens der Stadt erhalten hat, vorlegen sollen. Das ist einstimmig beschlossen worden. Abgelehnt wurde ein beantragter Sperrvermerk, mit zwei Ja-Stimmen bei sieben Gegenstimmen. Letztlich hat der HFA beschlossen, dass vor Auszahlung der ersten Tranche alle für die Maßnahme relevanten Punkte abgeprüft sein müssen, bevor die Stadt eben diese erste Tranche auszahlt. Das ist mit neun Ja-Stimmen beschlossen worden. Im Investitionsprogramm gab es dann bezüglich des Spielplatzes Eppsteiner Weg den Antrag, eine offene Vermarktung anzugehen. Letztendlich wurde beschlossen, den alten Beschluss wieder aufzunehmen, der nie offiziell beendet wurde, aber eingeschlafen war sozusagen und das wurde mit neun Ja-Stimmen beschlossen. Zum Neubaugebiet Westerfeld West wurde beantragt, die Maßnahme an einen Investor zu geben, damit der die gesamte Entwicklung durchführt, dieses Gebietes. Das ist mit sieben Ja-Stimmen bei zwei Gegenstimmen beschlossen worden. Somit ist dann das Investitionsprogramm abschließend mit sieben Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen beschlossen worden. Im Erfolgsplan stellte dann bezüglich der Kinderbetreuung die SPD einen

Antrag. Darüber abgestimmt wurde erst, als der erste Satz dieses Antrages maßgeblich verändert wurde. Der erste Satz lautet nun, der Magistrat wird beauftragt, folgendes in neu zu verhandelnden Verträgen mit den freien Trägern nach Vorlage belastbarer Zahlen anzusprechen, mit dem Ziel es in die Verträge aufzunehmen. Das wurde bei einer Enthaltung mit acht Ja-Stimmen beschlossen. Letztlich die Haushaltssatzung wurde mit sieben Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen beschlossen.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, dankt für den ausführlichen Bericht. Er bittet um die Stellungnahme der Fraktionen:

CDU-Fraktion:

Für die CDU-Fraktion hält Fraktionsvorsitzende Ulrike Bolz die Haushaltsrede. Das verwendete Redemanuskript ist wie folgt wiedergegeben:

Sehr geehrter Herr Parlamentsvorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder des Magistrats,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,
verehrte Presse,

„Wenn ich mit den Vorbereitungen für die Haushaltsberatungen beginne, dann schaue ich mir zunächst die Haushaltssatzung an. Damit gewinne ich schnell einen Überblick über das geplante Haushaltsgeschehen des kommenden Jahres.“ So begann die Haushaltsrede der CDU-Fraktion in 2022, die vom damaligen CDU-Bürgermeisterkandidaten gehalten wurde.

Daher waren wir natürlich alle gespannt, wie der Haushaltsplan eines Geschäftsmannes aussehen würde.

Während des Wahlkampfes hat Birger Strutz versprochen, dass es ein Schönrechnen des Haushaltes nicht geben wird. Nun ist der Bürgermeister bereits ein halbes Jahr im Amt und die Ankündigungen bewahrheiten sich. Der vorgelegte Haushaltsplan beschönigt nichts. Finanzprobleme werden nicht kleingeredet, sondern benannt. So wird zum Beispiel deutlich darauf hingewiesen, dass hohe Preis- und Tarifsteigerungen dazu führen, dass der Haushaltsausgleich nur unter Einbezug der vorhandenen Rücklagen gelingt. Dennoch ist es ihm und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung gelungen, und das nehme ich jetzt bereits hier vorweg, ohne Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer auszukommen. Diesem Ziel fühlt sich die CDU-Fraktion verpflichtet. Auch, dass ein Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird, in dem die freiwilligen Leistungen aufgelistet werden, obwohl dieses Haushaltssicherungskonzept in diesem Haushaltsplan rechtlich nicht erforderlich ist, zeigt die neue Offenheit.

Der Zeitrahmen für die Haushaltsberatungen war, wie eigentlich in jedem Jahr, durch die Eröffnung des Nikolausmarktes zur Mittagszeit wieder eng gesteckt. Dass es dann jedoch gelungen ist, und das sage ich ganz persönlich als Vorsitzende des HFA, bereits vor dem Mittagessen die gesamten Beratungen abgeschlossen zu haben, zeigt, dass intensive und überwiegend konstruktive Beratungen dem vorausgegangen sind. Hierzu hat mit Sicherheit auch beigetragen, dass die Fragen, die von den Fraktionen im Vorfeld der Beratungen an die Verwaltung gestellt werden konnten, umfangreich beantwortet wurden. Vielen Dank dafür.

Die CDU hat in ihrer Haushaltsberatung Wert darauf gelegt, Schwerpunkte bei den Investitionen zu setzen, die Neu-Anspach auch in Zukunft für alle Bevölkerungsgruppen lebenswert machen. Der Schwimmbad-Umbau und die Sanierung des ARS-Sportplatzes konnte gemäß den Vereinbarungen mit dem Kreis zur anteiligen Kostenübernahme bereits angegangen werden. Ein Themenschwerpunkt ist der Winterrasenplatz auf dem Gelände der SG Westerfeld. Unserem Vorschlag, den noch benötigten Betrag in Höhe von 70.000 Euro als Investitionskostenzuschuss in drei Jahresraten der SGW zur Verfügung zu stellen, wurde im HFA mit großer Mehrheit zugestimmt. Ausschlaggebend dafür war auch die Zusage der Vertreter der SGW, und das hat im Sozialausschuss bereits stattgefunden, dass alle für die Baumaßnahme erforderlichen Genehmigungen im Vorfeld eingeholt werden und in diesem Zusammenhang auch das Problem der Wasserknappheit auf dem Sportgelände berücksichtigt wird.

Die freiwilligen Feuerwehren der Stadt nehmen traditionell breiten Raum in der Haushaltsberatung ein. Für die kommenden zwei Jahre sind in Summe zum Beispiel ein mittlerer sechsstelliger Betrag für die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen des Technologiezentrums in Usingen geplant. Viele Punkte, die sich in den letzten Jahren in den Haushaltsplänen fanden, wurden bereits im ersten Halbjahr der Amtszeit des neuen Bürgermeisters von ihm angegangen. Immer wieder wurde mit Blick auf den Investitionshaushalt klargestellt, dass sich nur Maßnahmen wiederfinden, die in 2024 umgesetzt werden sollen. Hierzu gehören Straßeninstandsetzungen und Brückensanierungen.

Dass Gelder für den Katastrophenschutz unbedingt in den Haushalt einzustellen sind, ist nach Vorliegen der Starkregensimulation selbstverständlich. Anders jedoch als die SPD die bereits seit Monaten versucht, hier Aktionismus zu betreiben, sind wir der Meinung, dass der Weg des Bürgermeisters der richtige ist, konkrete Maßnahmen an richtiger Stelle seriös planen zu lassen.

Vor wenigen Wochen musste im Parlament leider der Verkauf des Spielplatzes Erlenwiese abgelehnt werden, der nicht bebaubar ist, weil keine Stellplätze zur Verfügung stehen. Wir haben in der CDU beraten und sind zu der Überzeugung gekommen, dass stattdessen Alternativen gesucht werden müssen. So haben wir die offene Verwertung des Spielplatzes Eppsteiner Weg beantragt, um auch die Stellplatzfrage in den Griff zu bekommen. Letztlich wurde die Wiederaufnahme des alten Beschlusses zu diesem Punkt einstimmig beschlossen.

Das Baugebiet Westerfeld dritter und vierter Abschnitt, begleitet uns seit vielen Jahren im Haushalt. Passiert ist jedoch nichts. Ganz im Gegenteil. Immer wieder wurde berichtet, dass ein Grundstückseigentümer sein Land nicht veräußern wolle. Unser neuer Bürgermeister konnte hier bereits jetzt ein positives Ergebnis erzielen. Im Haushaltsplan des laufenden Jahres war geplant, die Maßnahme in Eigenregie umzusetzen. Ein Sachverhalt, der aufgrund der Kapazitätsengpässe in der Verwaltung illusorisch erscheint. Die SPD beantragte nun erneut, wie bereits in den vergangenen Jahren, die Umsetzung mittels eines Projektentwicklers, damit die Stadt Einfluss behält. Jedoch wurde dabei völlig aus den Augen verloren, dass keines der zu beplanenden Grundstücke der Stadt gehört. Wir stellten daher an dieser Stelle den Antrag, ich habe es vorhin schon berichtet, aus dem HFA, die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung des Gebietes über einen Investor anzugehen. Das hat den Vorteil, dass die Baugebietsentwicklung ohne Zwischenfinanzierung durch die Stadt vonstatten gehen kann. Ein Betrag von 2,8 Millionen Euro wäre allein für den Grundstückserwerb nötig. Den hat die Stadt nicht. Für diesen Antrag erhielten wir breite Zustimmung.

Zur Kinderbetreuung durch die freien Träger, VZF und Kirchen, machte der Bürgermeister gleich zu Beginn der Haushaltsberatungen einen Vorschlag, den wir uns nur anschließen konnten. Das Gesamtdefizit im Kinderbetreuungsbereich schlägt mit 6,6 Millionen Euro zu Buche. Daher ist mit dem Rechnungsprüfungsamt und innerhalb der Verwaltung bereits abgestimmt, dass zunächst durch das Rechnungsprüfungsamt quasi neutral die Betreuungskosten pro Kind ermittelt werden sollen. Einem von SPD, b-now und FDP eingebrachten Antrag konnten wir uns erst anschließen, nachdem der Eingangssatz, auch das berichtete ich eben, des Beschlussvorschlags dahingehend geändert wurde, dass zunächst die Ergebnisse aus diesen Berechnungen vorliegen müssen, bevor man in Vertragsverhandlungen mit den Partnern treten kann.

Wie bereits eingangs erwähnt, wir waren in den Beratungen angetreten, dass es im kommenden Haushalt keine Steuererhöhung geben soll. Das ist mit den Beratungen gelungen. Der nun vorliegende Haushaltsplan steht durch unsere intensive gemeinsame Beratung auf hoffentlich soliden Füßen und so stimmen wir dem Haushaltsplan 2024 in allen Teilen zu.

Abschließend möchte ich nicht versäumen, mich bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit zu bedanken. Ihnen allen sowie Ihren Familien wünsche ich, stellvertretend für die CDU ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr. Vielen Dank.

SPD-Fraktion

Für die SPD-Fraktion gibt Fraktionsvorsitzender Kevin Kulp die Haushaltsrede ab. Ein Redemanuskript wurde nicht verwendet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Frau Bolz hat es anklingen lassen, die Stadt Neu-Anspach hat die politischen Uhren im Laufe dieses Jahres sozusagen auf Null gestellt und wir sind jetzt alle durchaus in einer neuen Situation wie und an welcher Position wir hier die Haushaltsrede halten, das geht unseren beiden Fraktionen, Frau Bolz, sicherlich am meisten so. Was Anfänge angeht, gibt's nun allerlei mehr oder minder sinnvolle Sprichwörter, eines möchte ich Ihnen doch mal nennen, das heißt so schön: Allem Anfang liegt ein Zauber inne. Das mag wohl so sein, wenn man sich diesen Haushaltsentwurf so oberflächlich anguckt, doch ob sich ein Zauber als Fluch oder Segen erweist, wird erst die Zeit mit sich bringen und ich werde Ihnen jetzt im Folgenden erzählen, wie wir zumindest als SPD-Fraktion diesen Zauber – Fluch – Segen bewerten.

Der Ausgangspunkt, von dem wir kommen, den können wir, glaube ich, sehr gut in diesem Haushaltsentwurf ablesen. Wir sind aus einem Haushaltsjahr 2022, auch schon 2021, gekommen, indem es eine vernünftige Planung gab, die es der Stadt erlaubt hat, Rücklagen aufzubauen und auch wieder finanzielle Spielräume zu schaffen, die über davor stattgefundene jahrelange Verschuldung und maßlose Ausgabenpolitik verhindert wurde. Dieser Haushalt, der jetzt für das Jahr 2024 vorgelegt wurde, zehrt im Wesentlichen von diesen

Voraussetzungen, die in den letzten Jahren geschaffen wurden, er ist nämlich nur dadurch ausgeglichen, dass er neue Kredite aufnimmt und bestehende Rücklagen aufbraucht. Man könnte also sagen, der Haushalt ist vor allem eines: er ist langweilig, er hat keine größeren Besonderheiten in sich, er ist ideenlos, weil er auch nicht aufzeigt, wie dieses Defizit, was die Stadt immer noch vor sich herschiebt, ausgeglichen werden soll und er ist insbesondere deshalb ideenlos, weil er nicht zeigt, wie das strukturelle Problem, was die Stadt Neu-Anspach nach wie vor hat, ausgeglichen wird. Von welchem strukturellen Problem rede ich, das dürfte Ihnen nach der Beteiligung meiner Fraktion in der HFA-Klausur durchaus klar sein, nämlich das strukturelle Problem, was wir im Kita-Bereich haben, Frau Bolz sprach es an, 6,6 Millionen Euro Defizit.

Nun können Sie sich natürlich alle zu Recht die Frage stellen, warum ist denn ausgerechnet eine Zu-Viel-Ausgabe im Kita-Bereich Thema für die SPD-Fraktion, ist das nicht etwas, was augenscheinlich unserer politischen DNA entgegenläuft, das ist keinesfalls so und das möchte ich Ihnen auch begründen anhand dessen, was wir jetzt auch in den Haushaltsberatungen getan haben, nämlich der Kostenexplosion die wir insbesondere im Bereich des VzF gesehen haben. Und was wir beim VzF sehen, löst gewaltige Gerechtigkeitsprobleme aus. Das 1. Problem was wir haben, kann man schön unter dem Schlagwort „Lohngerechtigkeit“ zusammenfassen. Sie haben vielleicht, wenn Sie die Haushaltspläne aufmerksam studiert haben, festgestellt, dass die angestellten Erzieherinnen und Erzieher beim VzF mehr erhalten als Erzieherinnen und Erzieher, die bei den städtischen Kindergärten bzw. den kirchlichen Kindergärten angestellt sind. Sie werden tariflich höher eingruppiert und sie bekommen Sonderzulagen. Das führt meine Damen und Herren dazu, und das wurde mir nicht nur einmal, sondern mehrfach berichtet, dass Erzieherinnen und Erzieher von den städtischen Kindertagesstätten zum VzF wechseln. Meine Erzieherin sagte mir, dass sie dort 300 Euro netto mehr im Monat erhalte. Das sorgt auf Dauer für einen Zustand, der betrieblichen Unfrieden innerhalb der Stadt Neu-Anspach auslöst und vor allem auch dafür sorgt, dass wir sukzessive unsere eigene Kita-Struktur zerstören. So geschehen übrigens bereits in der Stadt Karben, können Sie gerne mal die letzten Presseberichte in dem Bereich anschauen.

Weiterhin ist das ganze Thema ein Thema der Gebührengerechtigkeit. Wenn Personal immer weiter in die Bereiche des VzF wechselt, führt das dazu, dass die städtischen Kindertagesstätten Ausfallzeiten zu verzeichnen haben, die anderswo Eltern nicht zu verzeichnen haben. Diese Eltern zahlen aber den gleichen Gebührensatz. Und damit ist auch das eine Gerechtigkeitsfrage, weil es nicht sein kann, dass ich für eine unterschiedliche Leistung, die ich am Ende erhalte, unterschiedliche Gebühren zu zahlen habe. Die Leistung, die wir an einer Stelle anbieten, wird quersubventioniert von allen Eltern und das ist eine Gerechtigkeitslücke, die sich in so einer eklatanten Weise gerade in diesem Haushalt zeigt, dass man das auf Dauer so nicht stehen lassen kann.

Und es ist natürlich auch eine Frage der Steuergerechtigkeit, weil dieses, was wir uns dort leisten, dafür sorgt, dass Steuererniedrigung bzw. Steuerabbau, der ja auch vom Bürgermeister versprochen wurde im Zuge seines Wahlkampfes, auf Dauer nicht geleistet werden kann. Wir haben nach wie vor die Situation, dass wir im Bereich des VzF Verträge haben, die es dem VzF ermöglichen, der Stadt Rechnungen vorzulegen, ohne dass die Stadt Neu-Anspach ein Kontrollrecht hat, ohne dass die Stadt Neu-Anspach in der Lage ist, Kosten zu hinterfragen und ohne dass die Stadt Neu-Anspach Gegenvorschläge machen darf und machen kann. Die Kosten, die der VzF selbst in seinen Haushaltsplänen ausweist, sind nicht nachvollziehbar. Bei den Kosten der Geschäftsstelle hat man sich dann im Zuge der Haushaltsdebatten dann auch noch korrigiert, das haben Sie dann gesehen, wo dann gefragt wurde, wo dann die Antwort des VzF mehr oder minder lautete: Ups, da habt ihr uns ja ertappt, da sind leider ein paar Zehntausende Euro zu viel kalkuliert worden. Warum es eine Standleitung in die Kindergärten gebraucht, ist auch nicht so wirklich klar und das lässt sich jetzt über alles Weitere fortsetzen.

Letztendlich wird aber dieses Defizit finanziert über den allgemeinen Steuerhaushalt und ich glaube, wir müssen uns durchaus als Stadtverordnete die Frage stellen lassen, wie wir es unseren Bürgerinnen und Bürgern erklären wollen, dass wir diesen Zustand, den kein Privatmensch in seinem Privatleben dulden würde, so weiter zulassen. Niemand von Ihnen würde in seinem Privatleben einen Vertrag abschließen, in dem der Vertragspartner dazu berechtigt ist, die Leistung festzusetzen, ohne dass Sie ein Kontrollrecht haben und einfach nur die Rechnung zahlen müssen. Das würde niemand von Ihnen machen. Und wir sind Sachwalter des Geldes der Bürgerinnen und Bürger und wir haben dafür Sorge zu tragen, dass die Maßstäbe, die wir an uns selbst anlegen, auch mit öffentlichen Geldern einzuhalten sind.

Das ist im Übrigen auch weiter ein Problem, was wir dort haben, was das ganze Thema Ehrlichkeit angeht. Ich möchte noch auf die gesamte Debatte zum Thema – ja Frau Birk-Lemper, es fällt Ihnen schwer zuzuhören, das ist mir sehr klar. Ich möchte aber auch mal ganz deutlich in Ihre Richtung sagen, wo Sie sich die ganze Zeit echauffieren, Sie sitzen hier als Vertreterin des VzF, in einer Fraktion die in wesentlichen Teilen aus Mitarbeitern des VzF's besteht und eine entsprechende Liste aufgestellt hat daraus. Dass Sie hier auch als Sozialausschussvorsitzende noch längst kein Interessenkonflikt gesehen haben und daher auch keine entsprechenden Schlüsse daraus gezogen haben, zeigt auch in welchem Zustand die Stadt Neu-Anspach in

dieser Debattenfrage ist. Und insofern, glaube ich, sollten Sie sich an der Stelle nicht immer so echauffieren. Ich möchte noch...

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung unterbricht die Rede bzw. den Wortbeitrag des Stadtverordneten Dr. Kulp und weist daraufhin, dass, wenn er klingelt, dann heißt das, dass er das Wort wünscht und wenn der Vorsitzende das Wort wünscht, ist der Rest des Hauses ruhig. Er würde sehr darum bitten, dass auch generell alle Anwesenden im Saal etwas ruhiger sind, denn auch wenn es nur kleinere Tischgespräche sind, man höre das hier oben und das störe dann auch hin und wieder. Deshalb brauche man auch nicht auf den Tisch zu klopfen, das kriege man alles hin. Er bittet den Kollegen Dr. Kulp, wenn es um die Frage der Befangenheit geht, es in den Gremien anzusprechen, die dafür zuständig sind. Das wäre in dem Fall der Ältestenrat. Er weist aber auch darauf hin, dass nicht nur die Stadt Neu-Anspach, sondern auch der Hessische Städte- und Gemeindebund in früheren Zeiten das geprüft habe und es hier keine Befangenheit gibt, nach Meinung derer. Insofern würde er bitten, dass man diese Anwürfe dann unterlässt. Den Rest des Hauses bittet er, in der gebotenen Form dem Redner und den folgenden Rednerinnen und Redner zu lauschen. Herr Dr. Kulp, dürfe fortfahren.

Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich denke, ich habe aber durchaus das Recht, mich gegen fortgesetzte Störungen meiner Rede zur Wehr zu setzen. Ich war dabei auszuführen, dass wir auch in diesem Bereich ein Problem der Ehrlichkeit haben. Das betrifft das Thema, was meine Fraktion in den Haushaltsberatungen angesprochen hat und was uns durchaus auch weiterhin Bauchschmerzen bereitet, nämlich die Frage, wo und in welchen Gemeinden wird denn eigentlich unser Jugendpfleger eingesetzt. Wir haben bereits Anfang des Jahres den Geschäftsführer des VzF hier gehabt, da haben wir ihm diese Frage gestellt, die Antworten liegen Ihnen auch zu dieser Sitzung schriftlich vor. Arbeitet der Jugendpfleger des VzF in anderen Gemeinden? Antwort der Geschäftsführung: Nein. Im November diesen Jahres war ein großer Bericht in der Taunuszeitung, wo die Gemeinde Grävenwiesbach damit wirbt, was sie bis dahin auch auf ihrer Internetseite getan hat, dass dieser Jugendpfleger auch für die Gemeinde Grävenwiesbach tätig ist. Da stellt sich die Frage, wie ist das mit den Abrechnungen zur Stadt Neu-Anspach, wo hat möglicherweise die Stadt Neu-Anspach zu viel bezahlt und wo wurde uns möglicherweise an welcher Stelle die Unwahrheit erzählt. Dass die Informationen, die uns als Stadtverordneten vorliegen, sowohl über die Presse als auch über den Internetauftritt der entsprechenden Gemeinde bzw. Organisation widersprüchlich sind, ist hier offensichtlich. Klar ist allerdings, dass wir vor dem Hintergrund auch dieses von mir genannten großen Kostenblockes den Bürgern Antworten schuldig sind.

Was ziehen wir insgesamt für Schlussfolgerungen daraus: Ich denke, wir können als SPD durchaus für uns in Anspruch nehmen, dass wir uns mit den Themen, die wir in diesem Haushalt setzen wollten, durchaus durchsetzen konnten. Die Frau Bolz hat es bereits gesagt, mit geringfügigen Änderungen wurde der von uns gemeinsam mit FDP und b-now eingebrachte Antrag zum Thema Kitas beschlossen. Damit geht die Stadt Neu-Anspach einen ersten, wichtigen Schritt in Richtung einer Auflösung des von mir beschriebenen desolaten Zustandes, der Antrag der CDU-Fraktion, dazu eine umfassende Prüfung auch mit dem Rechnungsprüfungsamt vorzunehmen, begrüßen wir, das ist auch durchaus sehr sinnvoll, sich das vor dem Hintergrund anzugucken.

Was wir genauso begrüßen, sind die Zuschüsse, die für den Sportplatz der SG Westerfeld eingestellt worden sind, Sie haben das zuerst beantragt, aber wir stehen da genauso dahinter, insofern stützen wir das ebenso. Außerdem freuen wir uns, dass Mittel für den Hochwasserschutz eingestellt wurden, in der Tat wir haben uns in der letzten Zeit immer wieder dafür eingesetzt, gegen politische Widerstände, die wir hier vorgefunden haben, jetzt wird nun doch das gemacht, was wir die ganze Zeit schon gefordert haben, aber gut, Sie wollten die Planung haben, jetzt ist es sozusagen eine Runde weitergegangen. Klar ist, dass der Bürgermeister, insbesondere auch mit dem Prüfantrag der von Seiten FDP, b-now und uns gestellt wurde, einen Auftrag mitbekommen hat und da wird er sicherlich von uns an den Ergebnissen gemessen werden, die er hier vorlegt im weiteren Verlauf. Der Bürgermeister hat sich bereits in den Ausschüssen auch klar positioniert und gesagt, dass er die Kita-Themen und die Verträge angehen will und dort auch Änderungen herbeiführen will. Ich habe dort ja entsprechend nochmal in den Ausschüssen und auch in der Stadtverordnetenversammlung nachgefragt gehabt. Das rechne ich ihm sehr positiv an. Wobei, wie gesagt, hier sicherlich die Erfolge am Ende der Grad sein werden, an dem er zu messen sein wird.

Letztendlich sind allerdings auch im Zuge dieser Haushaltsberatungen unschöne Dinge geschehen, die auch hier in einer solchen Haushaltsrede ihren Platz finden müssen. Das eine ist, dass es nicht sein kann, Herr Stadtverordnetenvorsteher, dass Sie auf einer Eröffnung eines Weihnachtsmarktes der Bevölkerung im Vorgriff auf die Beratung in der Stadtverordnetenversammlung verkünden, dass Steuern nicht weiter erhöht werden. Das ist im Ergebnis respektlos gegenüber diesem Parlament, weil die endgültige Entscheidung wird hier gefällt und nicht im Vorfeld eines Weihnachtsmarktes. Genauso negativ werten wir die Pressemitteilung, die die HFA-Vorsitzende im Vorfeld der Haushaltsberatungen herausgegeben hat. Mir ist klar, liebe Frau Bolz, dass Sie als CDU-Vorsitzende sich im Vorfeld der Beratung positionieren, das ist auch in dieser Funktion ihr gutes Recht. Sich als HFA-Vorsitzende allerdings im Vorfeld der Beratung hinzustellen und sich auch als HFA-Vorsitzende

in diesem Artikel zitieren zu lassen und Werbung für den noch nicht beratenen und dann beschlossenen Haushalt zu machen, halte ich in dieser Funktion für äußerst fragwürdig. Genauso und das gebe ich nach Rückmeldung meiner Fraktionsmitglieder hier so weiter, hat uns gestört, dass während der HFA-Beratungen immer wieder darauf gedrängt wurde, möglichst zügig durchzukommen, möglichst schnell zu sein und wenn Fragen gestellt wurden, wurde auf die knapp vor Beginn der Beratung versendeten Antwortmöglichkeiten verwiesen. Da erwarten wir auch in Zukunft einen deutlich respektvolleren Umgang mit den Ausschussmitgliedern, die eben berufstätig sind und nicht einen Tag vorher seitenweise Fragen in kleinster Schrift durcharbeiten können. Insofern erwarten wir hier auch Änderungen im Verhalten, was die gemeinsame Beratungs- und Beschlussmöglichkeiten von Haushalten angeht. Die Presseäußerung der CDU-Fraktion lassen allerdings Zweifel daran aufkommen, ob man ernsthaft den Willen hat, eine Änderung hier herbeizuführen. Da war die Rede von Populismus, da wurden anderweitige Unterstellungen getätigt und da kann ich Ihnen nur zurufen, davon abzulassen und dieses Verhalten abzustellen. Und dann ist sicherlich auch das eines der Punkte, wo wir als SPD-Fraktion sagen, dass wir auch hier zur besseren Zusammenarbeit bzw. zu einem besseren Miteinander bereit sind.

Unterm Strich kann man also sagen, sofern diese Änderungen im Verhalten und die Verbesserung in der Sache eintreten, wird das sicherlich unser nächstes Verhalten in den kommenden Haushaltsberatungen positiv beeinflussen. Da wir allerdings mit unseren Kernanliegen in diesen Haushaltsberatungen durchgekommen sind und endlich das von uns und von mir auch an dieser Stelle seit Jahren angemahnte Thema VzF angegangen werden soll, werden wir dem Haushalt in der Form zustimmen. Danke schön.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung antwortet, er habe die Aussagen des Kollegen Dr. Kulp nicht als Kritik am Vorsitzenden interpretiert, sonst hätte er einschreiten müssen. Er glaubt, es war mehr so eine Wahrnehmung, die er dort beschrieben habe. Er darf feststellen, dass der Kollege Dr. Kulp bei den Haushaltsplanberatungen nicht anwesend sein konnte und er vermutet, auch nicht bei dem anschließenden Nikolausmarkt. Insofern sei diese Fehlinterpretation für ihn erklärbar, denn er habe natürlich mit dem gebotenen Respekt vor diesem hohen Hause darauf hingewiesen, dass der Haupt- und Finanzausschuss sich geeinigt hat, wie das der Fall war und wie es anscheinend auch heute passiere, dass es keine Steuerhöhungen geben wird. Natürlich mit dem Hinweis, so wie auch heute in der Taunus-Zeitung und dem Usinger Anzeiger nachzulesen, dass dieses hohe Haus natürlich die letzte Entscheidung trifft. Da weise er immer wieder gerne darauf hin, denn er fühle sich in der Tat als Vertreter aller Parteien und Fraktionen und Vertreter dieses Hauses und immer und überall mache er das. Insofern sei das vielleicht falsch angekommen und es dient jetzt der Klarstellung.

Fraktion Bündnis '90/Die Grünen

Für die Fraktion Bündnis '90/Die Grünen gibt Fraktionsvorsitzende Regina Schirner die Haushaltsrede ab. Das verwendete Redemanuskript ist wie folgt wiedergegeben:

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr verehrte Damen und Herren,

wie immer, wenn sich das Jahr zu Ende neigt, in der letzten Stadtverordnetenversammlung sind wir zusammengekommen, um den Haushalt für das kommende Jahr zu beschließen. Zuallererst möchte ich mich im Namen meiner Fraktion bei allen Beteiligten, bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung bedanken für die gute Vorarbeit, für die Beantwortung unserer Fragen im Vorfeld und auch während der Haushaltsberatungen im Ausschuss.

Wir sehen den Haushalt selbst soweit gut aufgestellt. Er ist, so wie er uns heute zur Abstimmung steht, ausgeglichen. Es gibt nichts groß zu bemängeln. Und, um es gleich vorwegzunehmen, wir Grüne werden dem Haushalt in der Form, so wie er im HFA beschlossen und beraten wurde, heute zustimmen und ihn auf den Weg bringen. Auf das Vorlesen von Zahlen verzichte ich an dieser Stelle. Sie sind ja alle dokumentiert. Das Beste zuerst. Für die Bürgerinnen und Bürger wird es, wenn der Haushalt heute so beschlossen wird, keine Mehrbelastung durch Steuererhöhungen geben. Die Steuersätze der Grundsteuer A und B und für die Gewerbesteuer bleiben unangetastet. Allerdings, der Haushalt lässt uns nach wie vor kaum bis keinen Spielraum für unsere Zukunftsinvestitionen. Nach wie vor ist unsere finanzielle Lage angespannt, von Unsicherheiten und unkalkulierbaren Faktoren geprägt und stellt uns immer wieder vor große Herausforderungen.

Wir müssen aufgrund von Schätzzahlen, von Annahmen, planen und leider mussten wir in der Vergangenheit auch öfter schmerzhaft feststellen, wie schnell sich diese Planungen durch unvorhersehbare Ereignisse hinfällig werden können. Glücklicherweise haben wir es bis jetzt immer geschafft, relativ unbeschadet dabei herauszukommen. Leider, wie gesagt, haben wir allerdings keinen Spielraum für wirklich innovative zukunftsweisende und nachhaltige Investitionen, denn nach wie vor fehlt uns Geld, zum Beispiel für die von uns

seit vielen Jahren geforderte Stelle Klimaschutzmanagement. Dabei wäre diese Stelle in Anbetracht der ökologischen Lage und der immer komplexer werdenden Anforderungen wirklich dringend nötig. Glücklicherweise haben wir in diesem Bereich auch schon jetzt sehr engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die viel tun, allerdings immer wieder auch an ihre Kapazitätsgrenzen kommen und Unterstützung benötigen. Wir bleiben an der Schaffung einer Stelle Klimaschutzmanagement dran, keine Sorge.

Wenn Geld an einer Stelle fehlt, muss man schauen, wo eventuell etwas eingespart werden kann. Geld einsparen, dazu haben wir kaum Möglichkeit, da wir sehr viele Pflichtaufgaben zu erfüllen haben. Die einzige Möglichkeit wäre überhaupt, nur bei den freiwilligen Leistungen zu finden. Aber die freiwilligen Leistungen sind in unseren Augen auch eine Verpflichtung, eine Verpflichtung unseren Bürgerinnen und Bürgern gegenüber für ein gutes Leben in unserer Stadt in Neu-Anspach. Der größte Kostenblock ist und bleibt die Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten. Ja, wie schon vorher richtig erwähnt, muss auch hier genau geschaut werden, ob und wenn ja, was sich und wie sich etwas ändern lässt. Hierzu wurde beschlossen, im nächsten Jahr eine neutrale Überprüfung und Analyse durchführen zu lassen, um zu schauen, wo genau die Knackpunkte sind und wie sie eventuell gelöst werden können. Aber wir haben vor Jahren alle miteinander dafür gesorgt, dass wir quantitativ und qualitativ sehr gut aufgestellt sind in Neu-Anspach, dass sich unsere Eltern auf eine sehr gute Betreuung ihrer Kinder verlassen können. Daran wollen und sollten wir nicht rütteln. Wir müssen nach wie vor unserem Motto Neu-Anspach, die junge Stadt zum Leben gerecht werden können. Deshalb werden wir mit Spannung den Ergebnissen der Analyse entgegensehen.

Neben den Familien müssen wir auch die Bedürfnisse anderer Gruppen im Auge behalten. Zum Beispiel die unserer Seniorinnen und Senioren und auch unserer Vereine. Hier müssen wir zusehen, dass jede Gruppe bedacht werden kann und nicht nur diejenigen, die am lautesten hier rufen. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich machen, dass auch wir Grünen die Arbeit unserer Vereine hier sehr schätzen, sehr zu schätzen wissen und diese Arbeit auch gerne unterstützen. Das heißt aber nicht, dass wir pauschale Zusagen geben können und bestimmte Dinge nicht hinterfragen dürfen. Im Gegenteil, wir müssen das sogar. Denn zu unseren Aufgaben als Stadtverordnete gehört es nämlich, Sachen zu prüfen, Dinge zu hinterfragen, Anträge zu beraten und erst dann darüber zu beschließen. Insbesondere, wenn es um die Verwendung der städtischen Gelder und somit letztendlich der Gelder der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler geht. Auch deshalb wurde in der letzten HFA-Sitzung auf unseren Antrag hin einstimmig beschlossen, dass wir Verwendungsnachweise für die an Vereine gezahlten Zuschüsse erhalten. Uns ist an dieser Stelle wichtig, alle Beteiligten mitzunehmen und einmal auf unsere Arbeit, auf unsere Aufgaben hinzuweisen und auch um Verständnis dafür zu werben. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einen anderen Punkt ansprechen. Unsere gemeinsame Arbeit, unsere Zusammenarbeit in diesem Parlament, wie wir miteinander umgehen. In der Vergangenheit haben wir vom Rechnungsprüfungsamt bestätigt bekommen, dass wir für die Stadt schädliche Verträge haben, aus denen wir aber vorerst nicht herauskommen. Das lässt sich jetzt erstmal nicht ändern, wir müssen damit leben und umgehen. Außerdem wurden wir aufgefordert, unsere freiwilligen Leistungen zu überprüfen. Genau das tun wir.

Wir schauen genau hin, wofür unser aller Geld ausgegeben wird. In letzter Zeit wird man aber in den Sitzungen deshalb mit hochtrabenden Wortbeiträgen schon fast an den Pranger gestellt. Wir fragen uns, darf man keine Fragen mehr stellen, auf Verträge hinweisen, auf vorhandene Gegebenheiten, ohne dass einem das Wort im Mund herumgedreht wird, ohne dass einem Sachen unterstellt werden und ohne dass man sich plötzlich wie in einem Gerichtssaal vorkommt und selbst angeklagt ist? Das kann nicht sein. Bitteschön, wir müssen respektvoll miteinander umgehen, wir müssen zusammenarbeiten. Auch wenn wir zum Teil unterschiedliche Interessen verfolgen und unterschiedliche Klientel bedienen. Wir versuchen doch, auch durch Kompromisse möglichst gemeinsame Lösungen zu finden, zum Wohle der Stadt und zum Wohle unserer Bürgerinnen. Bitte lassen Sie uns weiter daran arbeiten.

Ich komme zum Schluss und wünsche Ihnen allen und Ihren Familien, auch im Namen meiner gesamten Fraktion, ein schönes, ruhiges und vor allem friedliches Weihnachtsfest. Einen guten Rutsch und für 2024 alles erdenklich Gute. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

FDP-Stadtverordneter Stefan Ziegele

Das verwendete Redemanuskript ist wie folgt wiedergegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen aus Magistrat und Stadtverordnetenversammlung,
sehr verehrte Damen und Herren,

die Presse schrieb zum Ende der Haushaltsberatungen, die Erleichterung war groß, vor allem bei Bürgermeister Strutz. Hallo? War da noch was, das wir in den Beratungen übersehen haben? Ich persönlich vermute mal nicht.

Höchstens die Kürze der Beratungen und die positive Tendenzen der Abstimmungen waren im Lichte der Vergangenheit etwas ungewöhnlich.

Aber auch nicht sehr verwunderlich ist dieser Haushalt doch eigentlich kein unbekannter, sondern lediglich eine Fortschreibung der letzten beiden erfolgreichen Budgets, dieses Mal jedoch im Widerstreit mit veränderten wirtschaftlichen Herausforderungen. Zum Glück waren da die Reserven aus den vergangenen Jahren, von denen Teile verwendet wurden, um die Kluft im Ergebnishaushalt zu schließen. Kein gutes Omen, aber in einem inflationären Umfeld nicht ganz überraschend.

Durch die Nettoneuverschuldung von 2,4 Millionen Euro sowie einer Verdopplung des Liquiditäts-Kreditrahmens entsteht allerdings schon der Eindruck, dass der finanzielle Spielraum der Stadt stark ausgereizt wurde und nur wenig Platz für Neues ließ. 71% des Investitionshaushalts sind für Erhaltung, also Bauen, Verwaltung, Soziales vorgesehen, 28% für den Schutz der Bevölkerung in Form von Feuerwehr und Katastrophenschutz. Für einen neuen politischen Willen bleibt da nicht viel Masse.

Umso dringender ist es, hohe Leistungspositionen mit hohen Steigerungsraten deutlicher zu hinterfragen. Bereits beim Einbringen des Haushalts hat der Bürgermeister zu Recht auf den größten Kostenblock Kinder- und Jugendbetreuung hingewiesen, der für 2024 um mehr als eine Million Euro angestiegen ist, ausgelöst hauptsächlich durch einen Träger in der Kinder und Jugendbetreuung. Bereits vor zwei Jahren in meiner Haushaltsrede hatte ich auf den erstaunlichen Geldbedarf dieses Trägers hingewiesen und um Prüfung gebeten.

Nun ist aufgrund der neuerlichen Kostensteigerung umgehender Handlungsbedarf erforderlich, das haben wir jetzt auch schon mehrfach gehört, will die Stadt sich nicht Jahr für Jahr völliger Beliebigkeit in der Kostenerstattung aussetzen. Ein Handlungsbedarf einerseits in Form einer detaillierten Rechnungsprüfung, die vom Bürgermeister dankenswerterweise bereits zugesagt wurde, aber auch in Form einer neuen Vertragsgestaltung mittels aktiver Leistungsvorgaben und vergleichbarer Kostenpauschalen. Ein Lösungsvorschlag bis zu den Haushaltsberatungen 2025 ist obligatorisch, um künftige Zuschüsse wieder unter Kontrolle zu bekommen.

Grundsätzlich wäre mehr Einflussnahme der Stadt bei der Vertragsgestaltung und hier schließe ich auch meine Vorrednerin an, die Vertragsgestaltung mit Dritten sowieso wünschenswert, um Leistungen proaktiv und bedarfsgerechter zu steuern. Uns allerdings dahin zu geben und zu sagen, da können wir sowieso nichts dran ändern, dagegen wehre ich mich. Trotzdem sehen wir als FDP aktuell und für die Zukunft gute Projekte am Laufen. Beachtliche Erfolge in der Digitalisierung wurden von der Verwaltung in den letzten beiden Jahren erzielt bei der Transformation des Rathauses zu digitalen Dienstleistungen. Hier wünschen wir uns einen noch stärkeren Fokus und die entsprechenden Finanzmittel für einen rundum bürgerfreundlichen Service.

Im Bereich Effizienz und Bürokratieabbau ist die Bildung von Zentren der interkommunalen Zusammenarbeit ein wichtiger und richtiger Weg zur Reduktion von geringen Auslastungen und zur Erzeugung von Synergien. Auch hier ein klares Weiter so!, bitte.

Altersgerechtes Wohnen, frei wählbare Versorgungsangebote und Pflegeeinrichtungen sind Schlüsselfaktoren einer altersgerechten Politik. Neu-Anspach ist auf dem richtigen Weg, aber noch zu zögerlich in der Umsetzung. Mehr Mut und Zuversicht zur Schaffung eines seniorengerechten Umfeldes wären wünschenswert, um gute Projekte zeitnah zu realisieren.

Auch für den Haushalt 2024 können wir wieder von einem stabilen Gewerbesteueraufkommen zehren. Gleichzeitig haben wir eine Verantwortung, ein kooperatives Wirtschaftsumfeld zu gestalten, neues Gewerbe anzusiedeln sowie Platzbedarf für Wachstum zu generieren.

Neu-Anspach wird moderner, kann dabei aber auch noch schöner werden. Nicht nur mittels architektonischer Meisterleistungen, auch in Nischen und auf Plätzen. Das Projekt Neue Mitte wurde mit guten Perspektiven gestartet und hat unseren Bürgern und Bürgerinnen konkrete Vorstellungen über eine moderne Stadtplanung nähergebracht. Auch für die kommenden Haushaltsjahre erwarten wir, dass ISEK weiterhin als Ausdruck des Bürgerwillens die gestalterische Beachtung findet, die einem guten Entwicklungskonzept gebührt.

Zusammenfassend ist unseres Erachtens der Haushaltsplans 2024 eine gute Fortschreibung der aktuellen Bedürfnisse, lässt aber nur wenig Potenzial für neue politische Ziele. Darüber hinaus sendet er eine Warnung für künftige Visionen, für die mehr Kostenkontrolle und ein breiteres Einnahmenspektrum geplant werden müssen, beispielsweise auch in Form einer solideren Planung außerordentlicher Einnahmen.

Abschließend stelle ich für uns Freie Demokraten in Neu-Anspach fest, dass ich allen Punkten des Haushaltsplans zustimmen werde und natürlich auch der Hebesatzung, vor diesem Wort hatte ich besonders viel Angst, für das Jahr 2024 zuzustimmen. Und wie immer an dieser Stelle wünsche ich Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Magistrat und in der Stadtverordnetenversammlung, den Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Presse und unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und vor allem sorgenfreies neues Jahr. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

b-now-Fraktion

Für die b-now-Fraktion gibt Stadtverordneter Christian Holm die Haushaltsrede ab. Das verwendete Redemanuskript ist wie folgt wiedergegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Stadtverordnete,
sehr geehrte Mitglieder des Magistrats,
sehr geehrter Bürgermeister,
sehr geehrte Vertreter der Presse und natürlich liebe Gäste und Mitbürger:

Leben am Limit.

Das Jahr 2023 stellte viele Menschen in Europa und Deutschland vor große Herausforderungen. Krieg in der Ukraine, Terrorangriffe durch Islamisten auf dem Gazastreifen, großflächige Aufmärsche von Hamas-Sympathisanten auf den Straßen in vielen westlichen Städten, hohe Inflation, einbrechende Wirtschaftsleistungen in Deutschland und eine aufkommende offensichtliche Konzeptlosigkeit in Berlin, vor allem in den Bereichen Wirtschaft und Außenpolitik. Zudem war nach den trockenen Jahren das Jahr 2023 deutlich regnerischer und führte auch zu Überschwemmungen bei uns in der Stadt in Westerfeld.

Das sind die Rahmenbedingungen, mit denen die Menschen täglich in den Nachrichten konfrontiert werden und sie erleben auch die Effekte in ihrem eigenen Geldbeutel. Auch die Stadt Neu-Anspach muss mit den Effekten aus diesen Veränderungen umgehen. Gestiegene Lohn- und Sachkosten, stagnierende Prognosen des lokalen Gewerbes, Personalmangel und ungeplante erforderliche Maßnahmen für den Hochwasserschutz. Dennoch, die Stadt mit ihren vielen Mitarbeitern und Aufgaben funktioniert weiterhin. Angefangen von der Betreuung unserer Kinder, den notwendigen Besorgungen im Rathaus bis hin zu alltäglichen Dingen wie der Müllabfuhr kamen wir mit recht kleinen Einschränkungen durch diese vielen Krisen. Dafür gebührt allen Mitarbeitern der Stadt, den jeweiligen Bereichsleitern und dem alten und neuen Bürgermeister unser tiefer Dank!

Die karitativen Einrichtungen, die vielen sozialen Engagierten, die Rettungsdienste, die freiwillige Feuerwehr, die Sanitäter, die vielen anderen ehrenamtlichen Mitmenschen, sie alle sind das Fundament unserer Gemeinschaft. Sie alle geben ihr Bestes, auch in diesen schweren Zeiten. Die 750-Jahr-Feier im nächsten Jahr ist auch ein Dank und ein Ausdruck dieses Miteinanders. Aber da dies ja vor allem eine Haushaltsrede ist, werde ich Sie nun auch alle mit ein paar Zahlen, Hintergründen und unserer Interpretation dazu erfreuen.

Ähnlich wie im Vorjahr ist auch der Haushalt 2024 recht unspektakulär, in einfachen Worten ausgedrückt. 90% ist ungefähr wie immer und die restlichen 10% wurden ziemlich einvernehmlich und durch alle Parteien hinweg diskutiert und dann meistens mit einem Kompromiss vereinbart. Die wesentlichen Elemente im Haushalt für 2024 sind: Ordentliche Erträge von 42 Millionen Euro, damit liegen wir gut über dem Vorjahr. Ordentliche Aufwendungen von 42,99 Millionen Euro, damit liegen wir etwas deutlicher über dem Vorjahr. Das heißt inklusive dieser Sondereffekte haben wir ein Jahresergebnis von minus 0,74 Millionen Euro. Die Hebesätze bleiben unverändert und liegen im Vergleich mit den anderen Kommunen im Taunus oder Hessen etwa im Mittelfeld.

Fazit: Neu-Anspach wird 2024 die Bürger nicht durch außerordentliche Erhöhungen von Steuern belasten. Die Kita-Gebühren werden nur um die Inflation angehoben, analog auch das Essensgeld. Auch die Wassergebühren werden angehoben, um weiterhin kostendeckend zu arbeiten. In Summe aber steigt die Nettoneuverschuldung um 2 Millionen Euro. Für 2024 ist ein Finanzmittel Fehlbedarf von 1,36 Millionen Euro vorgesehen. Dies wird vor allem durch das Aufzehren von vorhandenen liquiden Rücklagen kompensiert.

Der Trend ist stagnierend. Leben am Limit, so hatte ich die Situation am Anfang meiner Rede beschrieben. Ähnlich wie viele Mitbürger, so lebt auch die Stadt in der Notwendigkeit sehr knapp am Monatsende oder Quartalsende zu haushalten. Mehreinnahmen sind kaum zu erwarten. Höhere Kosten werden aber definitiv auf Stadt und Bürger zukommen. Somit wird das Jahr 2024 ein sehr enger Balanceakt zwischen Sparkurs und notwendigen Investitionen für das Wachstum der Stadt. Ohne den vorherigen Aufbau von Liquidität und dem bisherigen erfolgreichen Sparkurs des Vorgängers wären wir heute in einer anderen Situation.

Unser neuer Bürgermeister blickt nach vorne. Ähnlich wie ein guter Kapitän und Steuermann blickt unser neuer Bürgermeister Strutz nach vorne. Er sucht nicht Entschuldigungen in der Vergangenheit, sondern nach Lösungen für die Zukunft. Er sucht den Dialog mit den Bürgern, Vereinen und allen Fraktionen und macht sich ein eigenes Bild vor Ort. Er agiert überparteilich und ohne politische Vorprägung.

Viel Licht, aber auch ein bisschen Schatten. Wir hätten uns gerne eine Überprüfung des Generationenbeitrags gewünscht. Denn genau dieser Beitrag soll den nächsten Generationen weniger Schulden hinterlassen. Die Netto-Neuverschuldung sehen wir als größten Kritikpunkt. Dort erwarten wir klare Konzepte und Maßnahmen. Der größte Negativposten mit fast 6 Millionen Deckungsunterschuss ist der Produktbereich 6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Alleine die Preissteigerung eines nicht-städtischen Trägers von über 40% für administrative Kosten belasten den Haushalt enorm. Eine anstehende detaillierte Untersuchung leider erst 2025 durch das Rechnungsprüfungsamt soll als Grundlage für eine Neubewertung der Verträge herangezogen werden. Hier kommt sehr viel notwendige Arbeit auf Stadt und Politik zu. Diese dringenden Entscheidungen wurden etwas zu lange aufgeschoben.

Als Fazit zu unserem neuen Bürgermeister sehen wir hier eine sehr gute Grundlage für ein konstruktives Weiterkommen der Stadt. Im Interesse aller Bürger. Der Haushalt reflektiert die Balance zwischen Schulden und Investition in einer guten Manier. Die geplanten Maßnahmen werden wir als b-now unterstützen, um die Kostenziele und Verbesserungen für die Stadt umzusetzen. Daher stimmen wir als b-now dem Haushalt zu.

Wir bedanken uns ausdrücklich bei den vielen Mitarbeitern der Stadt für die guten Leistungen in schwierigen Zeiten. Ein guter Kapitän kann nur dann auf Kurs bleiben, wenn die Mannschaft mitzieht. Auch die Politik könnte ohne die aktive Hilfe und Unterstützung der städtischen Angestellten wenig erreichen. Daher ein herzlicher Dank für Ihren Einsatz. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien besinnliche, gesunde und erholsame Feiertage. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

FWG-UBN-Fraktion

Für die FWG-UBN-Fraktion gibt Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer die Haushaltsrede ab. Das verwendete Redemanuskript ist wie folgt wiedergegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der uns vorgelegte Haushalt für 2024 weist im Ergebnis- wie im Finanzhaushalt ein Minus aus. Um die Forderung nach einem ausgeglichenen Haushalt inklusive der geforderten Liquiditätsreserve von 2% zu erfüllen, muss auf die vorhandenen Rücklagen zurückgegriffen werden. Ein möglicher Grund für die erneute prekäre Finanzsituation der Stadt Neu-Anspach ist sicherlich auch die weltpolitische Lage geschuldet. Beispielhaft sei hier der Ukraine-Krieg, den daraus resultierenden Energiekosten, der noch anhaltenden Inflation und die hohen Tarifabschlüsse genannt. Trotzdem werden die Hebesätze für Grundsteuer A und B inklusive Generationenbeitrag und die Gewerbesteuer nicht angehoben, so wie es in vielen anderen Kommunen geschehen ist. Wir sind der Meinung, dass der vorgelegte Haushalt gut nachvollziehbar, ehrlich und konservativ ist.

Besonders hervorzuheben sind die getroffenen Annahmen für die Steuereinnahmen der Stadt, die sehr realistisch und mit Augenmaß angesetzt wurden. Das Gleiche gilt für den Investitionsbereich. Obwohl immer noch Maßnahmen nachgeholt werden müssen, die etliche Jahre geschoben wurden, werden aber natürlich nicht die aktuell notwendigen Maßnahmen außer Acht gelassen. Es ist positiv anzumerken, dass das Investitionsprogramm lediglich Investitionen beinhaltet, die in 2024 auch wirklich benötigt und umgesetzt werden können. Um das geplante Investitionsprogramm in der Größenordnung von 5 Millionen vorzufinanzieren, ist es unumgänglich, Kredite in Höhe von ca. 3,8 Millionen Euro aufzunehmen. Nicht zu vergessen, die Zinsen und die Tilgung, die die zukünftigen Finanzhaushalte beeinflussen werden. Damit erhöht sich natürlich auch die Gesamtverschuldung auf 32 Millionen Euro.

An dieser Stelle möchten wir auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass nun endlich nach ca. 10 Jahren der Endausbau der Straßen Salbeiweg und Lavendelweg in Westerfeld und das Baugebiet Auf dem Tripp in Hausen erfolgen wird, der über die Jahre geschoben wurde. Wir halten es ebenfalls für sehr wichtig und erforderlich, dass Geld für den Erhalt unserer Straßen in den Haushalt eingestellt wurde. Wir reden hier von rund 650.000 Euro, die für die notwendigen Maßnahmen der Straßenunterhaltung benötigt werden. Wir freuen uns auch sehr darüber, dass nun endlich der Skaterplatz und das Waldschwimmbad saniert werden. Da die Finanzlage der Stadt nicht rosig aussieht, ist es notwendig, einen neuen Liquiditätskreditrahmen in Höhe von 2 Millionen Euro auszuweisen, der die Liquiditätsschwankungen innerhalb des nächsten Jahres aufhängt. Dieser Liquiditätskredit ist gemäß der Anforderungen der Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres 2024 komplett auszugleichen.

Leider darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass wir mehr Geld ausgeben, als wir haben. Das geflügelte Wort heißt, Neu-Anspach hat kein Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabenproblem. So geben wir beispielsweise 2,5 Millionen in den Bereich der freiwilligen Leistungen aus. Das sind 8,3 Prozent mehr als im Vorjahr und entspricht 5,63 Prozent des Gesamthaushaltes. Im Vergleich zu anderen Kommunen sind unsere Ausgaben überdurchschnittlich hoch. Hier müssen unbedingt Einsparungen vorgenommen werden.

Es ist nicht immer dem Bürgermeister anzulasten, dass dieser Bereich stetig wächst. Es sind wir, die Stadtverordneten, die jährlich dafür sorgen, dass weitere kostspielige Projekte unterstützt und genehmigt werden und somit die Aufwendungen im Bereich der freiwilligen Leistungen in die Höhe schnellen lassen. An mögliche Gegenfinanzierung wird nicht gedacht. Eine weiterer extrem hohe Belastung ist unser Bereich der Kinderbetreuung. Unsere Zuschüsse belaufen sich auf rund 6 Millionen Euro in 2024 und stellen somit den finanziellen Schwerpunkt von Neu-Anspach dar. Laut Aussage des Bürgermeisters in der HFA-Klausur ist der Zuschussbedarf für die Kinderbetreuung in Neu-Anspach rund eine Million höher als in Usingen. Wie ist das möglich? Wie der Bürgermeister bereits zu Beginn der HFA-Klausur angekündigt hat, werden in 2024 die Kosten der Kitas neu analysiert. Wir empfehlen, dass das bereits im ersten Halbjahr geschieht. Eine weitere sinnvolle Maßnahme wäre es, sich mit Usingen in Verbindung zu setzen, um herauszufinden, warum die Kosten in Usingen geringer sind als in Neu-Anspach und ob es dort auch die 1/3 Kostenverteilung gibt. Vielleicht ergeben sich daraus schon Ansätze für potenzielle Einsparungen. Auch ist es dringend erforderlich, die Vergleichbarkeit der einzelnen Träger inklusive der Stadt zu gewährleisten. Es ist herauszuarbeiten, was die Betreuung eines Kindes inklusive aller Nebenkosten kostet. Eine Sonderstellung nehmen hier die I-Kinder ein, deren Kosten nicht mit denen der anderen Kinder verglichen werden können. So kann festgestellt werden, ob es Träger gibt, deren Kosten pro Kind erheblich über den Kosten der anderen Träger liegt. In einem solchen Fall muss, wenn möglich, der Vertrag angepasst oder aber auch gekündigt werden. Im Zweifel sollten die Gebühren der Elternschaft angehoben werden, damit wir wieder auf eine erträgliche Kostenverteilung von je 1/3 kommen.

An dieser Stelle möchten wir auch die neue Herangehensweise des Bürgermeisters bei der Haushaltsaufstellung hervorheben. Die Steuereinnahmen werden realistisch eingeschätzt. Der Investitionshaushalt beinhaltet lediglich Maßnahmen, die 2024 umgesetzt werden können. Im Bereich der Verwaltung und der Feuerwehr werden Mittelanwendungen kritisch begutachtet und unnötige Ausgaben gestrichen. Wir sehen eine deutliche Verringerung der Ausgaben, da bereits im Vorfeld ca. 340.000 Euro gestrichen wurden und können daher ohne Vorbehalte dem vorgelegten Haushalt zustimmen, auch wenn es natürlich weiter heißt, Haushaltsdisziplin zu halten!

Zu guter Letzt möchten wir uns von der FWG-UBN bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit bedanken, insbesondere bei der Kämmerei. Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben. Wir wünschen Ihnen ein frohes und friedliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und bleiben Sie gesund. Vielen Dank.

Nachdem die Stellungnahmen aller Fraktionen vorliegen, erklärt der Vorsitzende, dass man jetzt in die Debatte einsteige.

CDU-Fraktionsvorsitzende Ulrike Bolz erklärt, die Einlassungen des Kollegen Dr. Kulp zum gesamten Kita-Thema haben sie sehr erstaunt. Offensichtlich habe man hier in der Stadt ausschließlich VzF-Kitas, weil andere Betreuungsformen kommen in dessen Rede überhaupt nicht vor und dass der Kollege Dr. Kulp sich auf den VzF seit vielen, vielen Jahren eingeschossen hat, sei allgemein bekannt. Das sei nichts Neues. Allerdings seien die Äußerungen diesbezüglich reine Kaffeesatzleserei, so lange nicht endlich, was jetzt im kommenden Jahr erfolgen soll, die Betreuungskosten pro Kind vorliegen. Dann sehe man, wo welcher Kostenfaktor liegt. Und dann werde mit Sicherheit entsprechend gehandelt werden können. Zu guter Letzt sei ihr ein Hinweis erlaubt, wer bemängelt, dass die HFA-Vorsitzende in der Klausur dreimal einen Zeithinweis gibt und zweimal darauf hinweist, dass Fragen, die seitens der Verwaltung bereits auskömmlich beantwortet wurden, wer das bemängelt, und das habe der Kollege Dr. Kulp gerade eben in seiner Haushaltsrede getan, der verhalte sich deutlich gemäßigter gegenüber Parlamentskolleginnen und Kollegen. Und genau das habe sie in seiner Rede vermisst.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Kevin Kulp nutzt die Gelegenheit, da auch noch mal das Kita-Thema angesprochen wurde, noch mal etwas zu sagen. Natürlich habe man nicht ausschließlich den VzF als Kita-Träger, das würde er auch nie behaupten, und es wissen auch alle, dass seine Fraktion genauso laut und genauso vehement die Vertragssituation, die man bei den evangelischen Kirchen hat, angegriffen habe. In der Diskussion um die Gebühren für das Mittagessen habe man das auch gehabt, da bestehe nur mehr Einigkeit im Parlament, möglicherweise, weil die evangelische Kirche keinen direkten Vertreter in den Reihen der Stadtverordnetenversammlung hat. Was den VzF allerdings hervorhebt von den anderen Trägern, sei die deutliche Kostensteigerung, die man genau in diesem Teilhaushalt in diesem Jahr erkennt. Wenn man sich die drei Teilehaushalte anschau, da wird man feststellen, dass diese Steigerung bei der Stadt und bei der Kirche nicht so eklatant ausfalle wie beim VzF. Insofern sei es durchaus gerechtfertigt, das auch hier zum Thema zu machen. Und was die Kirchen angehe, sei man sich in der Problemlage einig, nur da sei das finanzielle Problem

nicht in der Form so groß. Und gerade die Kollegin Bolz, die ja regelmäßig auch sagt, dass sie die Zahlen besonders gut liest, und das glaube er ihr auch, könne ja nicht wegdiskutieren, dass Usingen mit einer vergleichbaren Größe und einer vergleichbaren Einwohnerzahl deutlich geringere Kita-Kosten in seinem Haushalt ausweist als die Stadt Neu-Anspach. Der Kollege Fleischer habe das im Prinzip gesagt, und er kann sich auch seinen Worten zu 100% anschließen. Alles, was der Kollege Fleischer gesagt habe, war richtig. Genau das sei das Problem. Der Kollege Fleischer ziehe nur nicht die Konsequenz, die man als SPD-Fraktion da herausgezogen hat. Man müsste sich nicht mal an der Sache streiten, weil den Weg, der aufgezeigt wurde, den gehe die SPD-Fraktion mit, der sei richtig. Aber da werde genau das herauskommen, und er glaube, wenn man so einen Haushalt vorliegen habe, das wurde ja auch in der Rede des Kollegen Ziegele besonders deutlich, dann müsse man den Kern des Problems auch deutlich ansprechen. Das gefalle nicht jedem, das sei klar, aber in der Sache vielleicht notwendig.

Stadtverordneter Uwe Kraft von der CDU-Fraktion führt aus, es gebe Dinge, die können so nicht stehen bleiben. Er habe die HFA-Klausur in dem Jahr als sehr konstruktiv und harmonisch empfunden. Das sei auch vorhin gesagt worden. Jetzt wolle er keine Schlussfolgerung daraus ziehen, woran das gelegen haben könnte. Entsprechend ziehe er eine Schlussfolgerung aus den Aussagen des Kollegen Dr. Kulp heute Abend. Es grenze schon an Heuchelei, wenn man einerseits sagt, man trägt den Beschluss mit, dass das Rechnungsprüfungsamt die gesamte Kostenstruktur im Kinderbetreuungsbereich überprüfen soll. Und dann gehe andererseits eine Tirade gegen einen Träger los, wo Ergebnisse vorweg genommen werden, die man vorher noch als notwendig und als gut erachtet, weil man nämlich die Weisheit mit Löffel gefressen hat und das Ergebnis schon kennt, offenbar. Weiter wolle er eine Sache klarstellen. Fakt sei, dass der VzF nach TVÖD bezahlt. Fakt sei aber auch, dass der VzF integrierte Gruppen hat, die Landauf, Landab in Usingen, in Oberursel, in Kronberg, in Königstein überall teurer sind pro Platz wie normale Plätze in den Kitas. Jetzt habe ein Träger integrative Plätze und habe entsprechend mehr Kosten, aber flapsig formuliert zu sagen, der Träger bescheiße die Stadt, das sei unseriös und falsch und fies gegenüber denjenigen, die dort Verantwortung tragen und eine optimale Betreuung in dieser Stadt darstellen. Genauso halte er es schon für unverfroren, wenn dem Bürgermeister vorgeworfen wird, er hätte seinen Haushalt deshalb geschönt, weil er auf Rücklagen hätte zurückgreifen können aus vergangenen Jahren. Dazu stellt er die Frage, wie es denn zu den Rücklagen kommen konnte, die da gebildet wurden. Sei nicht damals bei der Erhöhung der Grundsteuer, und er nennt es Grundsteuererhöhung, versprochen worden, dass in besseren Zeiten die Grundsteuerpunkte zurückgedreht werden? Da hätten doch die Rücklagen erst gar nicht gebildet werden dürfen, wenn man die Aussagen derer ernst nimmt, die damals die Verantwortung für diese Grundsteuererhöhung getragen haben. Und abschließend stelle sich die Frage, wer hier seriös argumentiert, und wer unseriös argumentiert.

Stadtverordneter Marcel Müller möchte einfach nochmal zusammenfassend betonen, wie man sich als SPD-Fraktion verstehe. Man begleite das Handeln des Bürgermeisters und den anderen Fraktionen kritisch, konstruktiv, das könne man auch ganz klar sagen. Man habe dem Bürgermeister ganz klar ausgestellt, dass er handwerklich sauber gearbeitet hat und einen handwerklich guten Haushalt vorgelegt hat. Die SPD-Fraktion hat diesem Haushalt auch zugestimmt aus den genannten Gründen und man habe einfach, wie das auch andere Fraktionen gemacht haben, den Finger in die Wunde gelegt. Gleichzeitig habe man auch vom Kollegen Ziegele und auch von anderen Vertretern gehört, dass der Haushalt eine Fortführung im Wesentlichen dessen ist, was man schon gesehen habe. Aus seiner Sicht gebe es überhaupt gar keinen anderen Grund, außer Stimmungsmache, wenn man jetzt hier so aggressiv und polemisch gegen den Kollegen Kulp vorgehe und das solle man vor allen Dingen dann nicht machen, wenn man vorhin bei dem Thema Taunusbahn noch den Vorwurf geäußert hat, man würde hier Themen politisch instrumentalisieren. Das könne man sich tatsächlich sparen, so seine Meinung.

Der Vorsitzende führt aus, Haushaltsplanberatungen gehören zur Sternstunde des Parlaments und dann sei das auch kein Ponyhof und auch kein Streichelzoo, da kann man auch das ein oder andere sagen. Es gebe Grenzen, aber unterm Strich sei das alles noch ganz friedlich.

Stadtverordneter Dr. Kevin Kulp möchte nur noch mal sehr deutlich darauf hinweisen, dass die SPD-Fraktion durchaus einen Unterschied mache zwischen dem, was an Qualität angeboten wird, das streite man auch überhaupt nicht ab, das habe man auch in keinem Wortbeitrag abgesprochen, und der Art und Weise, wie abgerechnet wird, der Art und Weise, welche Verträge vorliegen und die strukturellen Probleme, die für den städtischen Haushalt daraus resultieren. Es werde aber im Ergebnis niemand abstreiten können, dass der größte Haushaltsposten im Kita-Bereich und vor allem auch prozentual gesehen die größte Steigerung bei einem Träger zu finden ist und deshalb sei es auch legitim, dass man diesen einen Träger hervorhebt. Er glaube, das Problem zu benennen und Schritte zu benennen, wie man das angeht, sei dringend wichtig und das habe nichts zu tun mit der Qualität in dem Bereich. Das habe etwas zu tun mit Transparenz gegenüber den Haushaltsgeldern, die man für die Bürgerinnen und Bürger verwaltet.

Stadtverordneter Uwe Kraft erwidert, der VzF sei der einzige Träger, der integrative Gruppen hat und die seien überall teurer und die könne man nicht in eine Suppe rühren und deshalb sei es unredlich, so zu argumentieren. Darüber hinaus, was die Personalkosten angeht, dazu habe Ex-Bürgermeister Pauli doch dargelegt, bei der Gewinnung von Personal gebe es die Situation, dass Bad Homburg und Oberursel eine Tarifstufe höher bezahlt habe und zum Teil die Leute dorthin abgewandert seien. Entsprechend haben sie in Neu-Anspach gefehlt. Das müsse man doch auch beim Namen nennen.

Der Vorsitzende fragt, ob man sich vielleicht nicht darauf verständigen könne, dass man das Rechnungsprüfungsamt mal anhört und wenn die Ergebnisse vorliegen, diese hinterfragt und dann nochmal in eine Debatte einsteigt.

Stadtverordneter Fabian Schmidt von der SPD-Fraktion macht nochmal deutlich, es gehe der SPD-Fraktion einfach nur darum, dass wenn der Vorwurf geäußert wird, man argumentiere hier unseriös, dass das nicht stimme. Es gebe ja schon Zahlen und es gebe auch einen Nachweis, welcher Anteil integrativ ist und wenn man den rausrechne, kommt man, wenn man einfach mal die Zahl durch die Kinder teilt, auf einen höheren Betrag und das kann man auch heute schon rausnehmen. Die SPD-Fraktion wisse nicht genau, woher das herkommt. Das solle das Rechnungsprüfungsamt ermitteln. Man könne auch vielleicht noch nicht zwischen U3 und Ü3 unterscheiden, aber es sei ganz klar mit den jetzigen Zahlen sichtbar, dass es da eine Abweichung gibt und genau deshalb habe man das Thema aufgegriffen und das sei keine Vorwegnahme oder ähnliches. Es sei einfach das, was in den Zahlen steht.

Stadtverordnete Cornelia Scheer von der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen will noch etwas sagen zum Sportplatz Westerfeld und zwar nur ganz kurz eine Ergänzung. Man habe sehr viel gehört über diese Buchungen, die da eingegangen sind, über diese 70.000 Euro, die eingestellt worden sind zum Sportplatz Westerfeld. Es wurde auch schon beschlossen, wortwörtlich, dass alle für die Maßnahme relevanten Punkte abgeprüft sein müssen, bevor die Stadt die erste Tranche auszahlt. Zur Klarstellung hinsichtlich dieser Abstimmung beantragt ihre Fraktion, dass ergänzend aufgenommen wird, dass dem Parlament die entsprechenden Unterlagen bzw. Genehmigungen als Nachweis vorgelegt werden müssen, zum Beispiel Bauplanung, Umweltgutachten usw. Die Fraktion Bündnis '90/Die Grünen sei nicht grundsätzlich gegen diesen Platz dort oben, aber man sehe ihn an dieser Stelle aus der ökologischen Seite her sehr, sehr kritisch und möchte das auch noch belegt haben, wie die Prüfungen dann ausschauen. Bei der eventuellen Errichtung eines Winterrasenplatzes sind die derzeitigen Begrenzungen des Hartplatzes einzuhalten, nicht, dass es größer wird und Zäune versetzt werden müssen usw. Und was auch im Haupt- und Finanzausschuss diskutiert, aber nicht festgehalten wurde, ein Nutzungsrecht des Winterrasenplatzes, sofern er an dieser Stelle genehmigungsfähig ist, soll allen Jugendlichen und Sportgruppen aus Neu-Anspach vertraglich zugesichert werden.

Der Vorsitzende ist erstaunt, dass nach zwei Stunden Debatte ein ausführlicher Antrag kommt, den er noch nicht kenne. Er habe den nicht vorliegen. Er wisse nicht, ob das Haus jetzt in der Lage sei, dem gleich zuzustimmen oder ob man eine Sitzungsunterbrechung macht. Er möchte aber sagen, es ist suboptimal. Man habe ausreichend Möglichkeiten gehabt, sich vorzubereiten und jetzt kommt ein Antrag, der, wenn er das richtig verfolgt hat, aus drei oder vier Unterpunkten besteht. Er wisse nicht, ob es angemessen ist, den jetzt in dieser Form hier abzustimmen. Er empfiehlt, eine Sitzungsunterbrechung zu machen. Er findet, die Vorgehensweise sei nicht gut. Das müsse er jetzt bei dieser Gelegenheit auch mal sagen. Das Thema sei nicht neu. Man habe sich intensiv damit beschäftigt, habe jetzt zwei Stunden diskutiert und am Ende der Debatte, im Moment, wo er in die Abstimmung eintreten möchte, komme so ein Antrag. Er wisse nicht, wer den Antrag jetzt hier noch wiederholen könnte, rein aus dem Zuhören. Das sei nicht ganz in Ordnung. Er bittet, das zukünftig anders zu organisieren.

FWG-UBN-Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer möchte zu diesem Antrag auch noch eine Ergänzung anfügen wollen. Und zwar die Ergänzung, die im Bauausschuss ein bisschen untergegangen sei. Seines Erachtens Wasser. Weil Westerfeld habe zu wenig Wasser, um den eigentlichen Rasenplatz schon zu sprengen. Und dann komme noch der Winterrasen dazu. Also da möge bitte auch dazukommen, dass nachgewiesen wird, wo das Wasser herkommt.

Stadtverordneter Dr. Kevin Kulp stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Seine Fraktion sehe sich nicht in der Lage, wie es der Vorsitzende schon ausgeführt hat, man könne dem nicht folgen, was die Frau Scheer beantragt hat. Wenn jetzt noch ein Ergänzungsantrag komme, beantragt er eine Sitzungsunterbrechung. Er bittet um schriftliche Austeilung dieser Anträge oder in einer Art und Weise, die eine Debatte über das, was die Kollegin Scheer und der Kollege Fleischer vorgetragen haben, ermöglicht. Man könne das aus dem Stehgreif nicht entscheiden.

Stadtverordneter Günter Siats von der SPD-Fraktion wollte nur eines sagen. Das alles sei im Bauausschuss so beschlossen worden. Das solle alles geprüft werden. Er verstehe auch nicht, warum das jetzt noch mal extra beschlossen werden soll. Das habe man doch alles so beschlossen und es wurde auch so aufgenommen.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung und bittet um ein Signal, wenn es weitergehen kann.

Die Sitzung wird um 22:32 Uhr fortgesetzt.

Stadtverordnete Cornelia Scheer zieht ihren Antrag zurück. Mit dem Hinweis darauf, dass das Protokoll nicht vollständig sei und dass man das Protokoll, wenn es dann in der nächsten Ausschusssitzung vorgelegt wird, entsprechend ergänzen werde mit dem, was man besprochen hat. Das war ihr nur aufgefallen im Protokoll, dass es eben nicht so drin stehe, wie man die Sachen besprochen hat. Von daher auch die Ergänzung, die sei aber nach den Rücksprachen mit den Kolleginnen und Kollegen überflüssig geworden. Das mache man im nächsten Ausschuss.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm 2024 – 2027 gem. § 101 Abs. 3 HGO auf Basis der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.12.2023 inklusive der Änderungsliste der Verwaltung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die folgende Haushaltssatzung 2024 gem. § 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 02.04.2006 (GVBl. I 2006 S. 235), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.07.2021 (GVBl. S. 498) inklusive des Ergebnishaushaltes, des Finanzhaushaltes, der Teilhaushalte und des Stellenplans auf Basis der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.12.2023 inklusive der Änderungsliste der Verwaltung.

Haushaltssatzung der Stadt Neu-Anspach für das Haushaltsjahr 2024

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	43.457.276 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	44.008.901 EUR
mit einem Saldo von	-551.625 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	251.680 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	251.680 EUR
mit einem Fehlbedarf von	-299.945 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	898.549 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.834.885 EUR

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-	5.655.602 EUR
mit einem Saldo von	-	3.820.717 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		3.820.717 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-	1.822.287 EUR
mit einem Saldo von		1.998.430 EUR
mit einem Zahlungsmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres von	-	923.738 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im jeweiligen Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

3.820.717 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

6.236.531 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Bei den Steuersätzen für die Gemeindesteuern gilt die beschlossene Hebesatzsatzung.

Die Steuersätze betragen demnach:

Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft)	350 v.H.
Grundsteuer B (Grundstücke)	758 v.H.
davon Generationenbeitrag	218 v.H.
Gewerbsteuer	380 v.H.

§ 6

Entfällt.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 21.12.2023 beschlossene Stellenplan.

Die Bindung der Planstellen an die einzelnen Teilhaushalte bzw. Produkte wird im Stellenplan aufgehoben, um der Verwaltung durch einen flexiblen Einsatz der Mitarbeiter eine rationellere Gestaltung des Arbeitsablaufes zu ermöglichen.

§ 8

- a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen oder Kosten dürfen ohne weiteres geleistet werden, wenn sie haushaltsneutralen Charakter haben. Dies gilt insbesondere für die Abwicklung der Inneren Verrechnungen, der kalkulatorischen Kosten, die Verwendung zweckgebundener Spenden, sofern diese aus entsprechenden über- und außerplanmäßigen Einzahlungen resultieren sowie die Verrechnung der Bauhofleistungen.
- b) Über die Leistung der übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet im Rahmen des § 100 HGO und der Budgetierungsrichtlinie der Magistrat.

Bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einem maximalen Überschreibungsbetrag von 50.000 € ist der Magistrat zuständig. Ansonsten muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung nach Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss, eingeholt werden.

- c) Um die Zielsetzung der Budgetierung nicht zu gefährden, bleiben Deckungskreise von den vorstehenden Festlegungen unberührt.

§ 9

Es gelten folgende Sperrvermerke im Ergebnishaushalt:

-/-

Es gelten folgende Sperrvermerke im Investitionsprogramm:

-/-

Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.4 Hebesatzsatzung 2024

Vorlage: 290/2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 der Nachhaltigkeitssatzung, den Generationenbeitrag unverändert bei 218 v. H. Punkten zu belassen.

Weiter beschließt die Stadtverordnetenversammlung, die Hebesätze und damit die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) nicht anzupassen. Gemäß § 3 der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) in der Fassung vom 25.02.2021 gilt diese fortwährend, bis sie durch eine neue Satzung ersetzt wird.

Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Mitteilungen des Magistrats

5.1 Status Projekt Kompass

Vorlage: 327/2023

Mitteilung:

Im Rahmen des Projekts Kompass fand am 16.11.2023 die 2. Sicherheitskonferenz statt und das Projekt geht nun in die letzte Umsetzungsphase. Orientiert an einer festgelegten Prozessstruktur, erfolgte die Erstellung einer detaillierten Sicherheitsanalyse und es wurden daraus Maßnahmen zur Steigerung des Sicherheitsgefühls abgeleitet.

Maßnahmen:

- Gründung eines Präventionsrates
- Etablieren Sprechstunde der Schutzfrau vor Ort/ Präsenz Ordnungshüter erhöhen
- Verbindungsweg Bürgerhaus / ARS-Sporthalle / Wiesenau und Wege zum Bahnhof: Sichtachsen verbreitern (Rückschnitt Bewuchs), Freischneiden zugewachsener Straßenlaternen. Ausleuchtung insbesondere in Kurvenbereichen überprüfen und verbessern
- Einrichten von LEON Hilfe-Inseln
- Einrichtung einer dauerhaften Alkoholverbotszone im Nahbereich des Bürgerhauses und Abbilden in der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Neu-Anspach. (Aktuell greift die Alkoholverbotszone nur bei einer öffentlichen Bekanntmachung)

Bei der Sicherheitsanalyse wurden u.a. die nachfolgenden Bereiche untersucht und bewertet.

Örtliche Kriminalitätsschwerpunkte:

Aus polizeilicher Sicht lassen sich für die Kerndelikte Diebstahl in/aus Wohnungen, Kraftfahrzeugdiebstahl, Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen und Diebstahl aus Gewerberäumen nach Recherche im Kriminalitätslagebild keine örtlichen Brennpunkte feststellen. Die registrierten Straftaten verteilen sich gleichmäßig über das gesamte Stadtgebiet und die angrenzenden Stadtteile. Dies gilt auch für den Diebstahl von Fahrrädern und E-Bikes. Gewaltdelikte spielen sich überwiegend im häuslichen Bereich ab und tangieren nicht die Öffentlichkeit. Herausragende Fälle in den vergangenen Jahren waren Raubüberfälle auf die Apotheken und ein Wettbüro in Neu-Anspach sowie eine gefährliche Körperverletzung, begangen durch einen Messerstich, im Jahr 2017. In allen Fällen konnten die Täter sehr zeitnah festgenommen und der Tat überführt werden.

Aufgrund des ländlichen Umfeldes in Verbindung mit den eingeschränkten Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung von Heranwachsenden treffen sich die Jugendlichen und Heranwachsenden an bestimmten Örtlichkeiten (u.a. Vorplatz Feldbergcenter, Fußweg zwischen Grundschule und Adolf-Reichwein-Schule, Skaterplatz und Bushaltestelle Wiesenau). Die genannten örtlichen „Brennpunkte“ dienen den Jugendlichen und Heranwachsenden als soziale Treffpunkte. Hierdurch kommt es zu einem erhöhten Meldeaufkommen durch die Anwohnerschaft. Es wird sich über Lärm, Alkoholkonsum und den Konsum sonstiger berauschender Mittel beschwert. Aufgrund dessen kommt es hier zu einem vermehrten Einsatz polizeilicher Kräfte. Konkrete Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten kommen dabei jedoch selten zu Tage.

Unfallschwerpunkte:

In Neu-Anspach gab es einen Unfallschwerpunkt auf der Heisterbachstraße 4. BA. Dort wurde ein Überholverbot inkl. einer Fahrbahnbegrenzung angeordnet (Verkehrszeichen 276 u. 295 nach StVO). Weitere Unfallschwerpunkte und/oder Unfallhäufungsstellen bestehen aktuell nicht. Aus der Betrachtung der Verkehrsunfallstatistik lassen sich keine besonderen Handlungserfordernisse für die Stadt Neu-Anspach ableiten. Dies umfasst sowohl die Betrachtung der Unfallörtlichkeiten und der Hauptunfallursachen, als auch die Arten der Verkehrsbeteiligung. Im ruhenden und fließenden Verkehr findet eine regelmäßige Verkehrsüberwachung durch die Straßenverkehrsbehörde statt.

Prävention:

Am 31.05.2023 wurde ein Präventionsrat gegründet, um nachhaltig präventive Maßnahmen und Projekte in Neu-Anspach zu initiieren. Eine bereits jetzt schon in der Umsetzung befindliche Maßnahme ist das Projekt LEON Hilfe-Inseln. Diese werden an geeigneten Örtlichkeiten wie z.B. Geschäften mit frühen Öffnungszeiten, aber auch Kindergärten & Schulen eingerichtet, um Kindern in Problemsituationen einen Schutzort zu gewähren. Weitere präventive Projekte wie beispielsweise „Sicherheit für Senioren“ oder „Gewalt-Sehen-Helfen“ sind in Planung.

Zusammenfassung:

Aus den Befragungen der Bürgerinnen und Bürger wurde ermittelt, dass zwei Drittel der Befragten keine sicherheitsrelevanten Themen in Neu-Anspach sehen.

75,3 Prozent der Befragten fühlen sich tagsüber sehr sicher in Neu-Anspach. 26,9 Prozent der Befragten in Neu-Anspach fühlen sich nachts „eher unsicher“.

Aufgrund der vorangestellten Betrachtungen wird die Sicherheitslage der Stadt Neu-Anspach als grundsätzlich gut und sicher bewertet. Es ist ein geringes Straftatenaufkommen in Relation zur Wohnbevölkerung zu verzeichnen. Die beschriebene Nutzung öffentlicher Bereiche im Umfeld von Bürgerhaus, Schule und der öffentlichen Wege tangieren die Zuständigkeitsbereiche von Stadt und Polizei und erfordern eine stetige Begleitung beider Partner. Neben Kontrollmaßnahmen und konsequentem Vorgehen im Falle von Straftaten, Ordnungswidrigkeiten oder Störungen ist auch eine regelmäßige Präsenz im Sinne des Sicherheitsempfindens und der Raumnutzung unabdingbar.

Die benannten Maßnahmen aus dem Projekt Kompass werden sukzessive umgesetzt. Im Präventionsrat werden, ergänzend zu den täglichen Aufgaben, weitere sicherheitsrelevante Themen bearbeitet. Damit ist sichergestellt, dass das Sicherheitsgefühl auch nach der Kompass Siegelverleihung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach im Focus bleibt.

5.2 Beantwortung des Antrags der b-now-Fraktion zum Betrieb der Taunusbahn

Vorlage: 328/2023

Stadtverordneter Artur Otto von der b-now-Fraktion hat nur eine kurze Anmerkung zu dem Brief, den der VHT geschrieben hat. Das sei leider ein Beispiel, dass dort doch etwas verharmlost wird. Und die ganzen Kosten, die da anfallen, seien zurzeit nicht überschaubar. Und die Antwort sage eigentlich ganz deutlich, es wird an den RMV weitergegeben. Er fragt, was mache der RMV damit. Der RMV erhöhe entweder die Fahrpreise oder müsse höhere Anträge stellen für Zuschüsse aus entweder Landes- oder Bundesmitteln. Und das dürften ganz erhebliche Beträge sein. Man sollte sich jetzt nicht vorstellen, dass das alles nichts kostet und es bei den Fahrpreisen bleibt, wie es bisher gewesen ist. Die Elektrifizierung und auch die ganzen Sanierungsarbeiten holen die Bürgerinnen und Bürger irgendwann ein bei den Fahrpreisen oder bei den Steuern.

Stadtverordneter Uwe Kraft von der CDU-Fraktion erklärt, man sollte auch an der Frage nicht spekulieren. Die Antwort lautete, es wird an den RMV weitergegeben und weiter, das zieht man dem Eisenbahnverkehrsunternehmen, dem Auftragnehmer Start in dem Fall, der die Ausschreibung nun mal gewonnen hat, ab. Das sei die Aussage. Und das nehme man als Fakt hin. Und wenn es anders komme, dann habe man mit gutem Grund die Möglichkeit zu intervenieren, zu sagen, dies sei der Stadt anders zugesichert worden, warum halte man sich bitte nicht da dran.

Mitteilung:

Gemäß Beschluss zur Vorlage 264/2023 hat die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat beauftragt zu prüfen, welche Belastungen über die Mitgliedschaft am VHT als Folgen der aktuellen Probleme, der Elektrifizierung und der Renovierung von Bauwerken und Strecke in den kommenden Jahren auf die Stadt zukommen – direkt und ggf. über die Kreisumlage.

Das Schreiben des Bürgermeisters vom 31.10.2023 sowie die Antwort des VHT vom 06.11.2023 sind dieser Vorlage beigelegt.

6. Liste offener Punkte / Beschlusskontrolle

7. Anfragen und Anregungen

7.1 Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zur Wohnungsbaugesellschaft „Leben und Wohnen im Taunus“ vom 28.09.2023

Vorlage: 292/2023

Mitteilung:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2023 hat die SPD-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Projekte plant die Wohnungsbaugesellschaft „Leben und Wohnen im Taunus“ 2023 und 2024 in Neu-Anspach?

Gemäß der Aussage von Herrn Valentin, sind für den beschriebenen Zeitraum keine weiteren Projekte geplant (Stand 31.10.2023).

2. Wann ist mit der angedachten Realisierung der Aufstockung des Gebäudes an der Wiesenau zu rechnen?

Zuletzt wurde im Juli 2023 der Verwaltung durch Herrn Valentin mitgeteilt, dass an der Planung gearbeitet wird. Daraufhin sind im Oktober 2023 erste Unterlagen in Form einer Bauvoranfrage eingegangen.

7.2 Anfrage der SPD-Fraktion zu den Maßnahmen zum Hochwasserschutz auf Basis der Starkregensimulation

Vorlage: 331/2023

Beschluss:

Die SPD-Fraktion bittet den Magistrat um Auskunft über folgende Fragen:

1. Welchen Zeitplan stellt sich der Magistrat vor, um Maßnahmen zum Hochwasserschutz insbesondere in Westerfeld und Hausen auf Basis der Starkregensimulation zu ergreifen?
2. Wann ist mit einer Beratung in den städtischen Gremien zu rechnen?
3. Wann können die betroffenen Bürgerinnen und Bürger mit einer Fertigstellung der Maßnahmen rechnen?

8. Sonstige Anfragen und Anregungen

8.1 Sonstige Anfragen und Anregungen

Beschluss

Stadtverordneter Artur Otto führt aus, nachdem er heute hierher gefahren sei, komme ihm eine spontane Anregung, nämlich darüber nachzudenken, ob Neu-Anspach nicht doch die Gelbe Tonne als Pflicht einführt. Also das sei heute wieder ein Beispiel gewesen. Zwei Tage seien die Gelben Säcke nicht abgeholt worden. Und er sei also durch mehrere auseinandergeflogene Tüten gefahren. Der Inhalt habe sich auf der Straße verteilt. Das sei auf Dauer nicht zumutbar.

8.2 Sonstige Anfragen und Anregungen

Beschluss

Stadtverordneter Till Kirberg merkt an, bevor man überall die Tonnen einführe, genügen vielleicht auch ein paar Haken, die man um einen Laternenmasten herum anbringt, wie so eine Krause, wo man einfach die gelben Säcke einhängen kann. Klar, UVV müsse man alles beachten. Aber vielleicht wäre das eine Möglichkeit, was nachhaltiges zu schaffen, ohne dann noch jede Menge Plastik zu verbauen. Also einfach so die Idee, wo kann man diese Säcke hinhängen, sodass sie nicht rumfliegen. Dann könne man sich die Tonnen auch sparen.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Holger Bellino, sieht keine weiteren Wortmeldungen. Er dankt nicht nur für die heutige engagierte Diskussion, sondern auch für die Diskussion und vor allem die Beschlüsse, die man im vergangenen Jahr gefasst habe. Er lädt alle Anwesenden noch einmal sehr herzlich ein. Damit meint er auch ausdrücklich die Zuschauer und die Presse, natürlich auch die Verwaltung, zu einem kleinen Imbiss, der Gott sei Dank kein Mitternachtsimbiss geworden sei. Er bedankt sich noch einmal herzlich und wünscht den erkrankten Kolleginnen und Kollegen wirklich Genesung, dass das ein schönes Weihnachtsfest werden kann. Dasselbe wünscht er auch allen anderen Stadtverordneten. Mögen alle gesund und munter in das neue Jahr kommen. Er schließt die Sitzung um 22:39 Uhr.

Holger Bellino
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

der

Mathias Schnorr
Schriftführer

2. Sicherheitskonferenz KOMPASS Stadt Neu-Anspach 16.11.2023



KOMPASS



Präventionsmaßnahmen für die Stadt Neu-Anspach

Betrachtung aus unterschiedlichen Blickwinkeln



Erarbeitung von passgenauen Maßnahmen

Was bisher geschah?



Erfahrungen /
Feststellungen
der Stadt

1. Sicherheits-
konferenz
am 22.09.2021

Beleuchtungs-
gang am
24.01.2022

Bürgerumfrage
anl.
Nikolausmarkt
am 07.12.2019

Hintergrundinformationen zur Bürgerbeteiligung

- ❖ **Umfrage beim Nikolausmarkt** – Befragung zu verschiedenen Themenfeldern
 - Bei einer Einwohnerzahl von 14.618 Einwohnern wurden 227 Bürgerinnen und Bürger befragt

- ❖ **1. Sicherheitskonferenz** – 28 Teilnehmer/innen
 - Vorstellung Ergebnisse der Umfrage, Abfrage von weiteren Themenfeldern

Themenfelder nach Analyse der Sicherheitslage



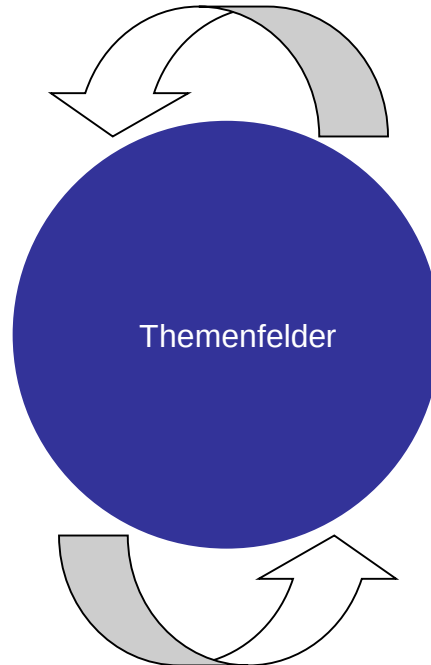
**Sauberkeit, Lärm,
Beleuchtung**



**Präsenz von
Ordnungshütern**



**Verhalten in der
Öffentlichkeit**



Prävention

Sauberkeit, Lärm, Beleuchtung – Maßnahmen



✓ Wege zum Bahnhof, Sichtachsen verbreitern

✓ Straßenlaternen freischneiden und dunkle Wege besser ausleuchten



✓ verstärkte Kontrollen u.a. an den Bahnhöfen und Spielplätzen

✓ schnelle Beseitigung von Schmierereien und Müll



✓ freundlichere Gestaltung von öffentlichen Plätzen

Verhalten in der Öffentlichkeit – Maßnahmen



- ✓ verstärkte Präsenz von Ordnungshütern
- ✓ zivile Kontrollen (Hunde, Feld und Flur etc.)
- ✓ Informationskampagnen, Jugendprävention



- ✓ Jugendschutz bei Veranstaltungen
- ✓ Alkoholverbotszone Bürgerhaus Neu-Anspach
- ✓ Kontrollen von bekannten Jugendtreffpunkten

Präsenz von Ordnungshütern – Maßnahmen



- ✓ Gemeinsame Schwerpunktkontrollen von Landespolizei und Stadtpolizei
- ✓ Regelmäßige Schulweg- und Verkehrskontrollen mit Landespolizei und Stadtpolizei
- ✓ Durchfahrproben mit Feuerwehr und Stadtpolizei
- ✓ Veranstaltungsbegleitung



Präventive Maßnahmen



- ✓ Gründung und etablieren Präventionsrat
- ✓ Vernetzung mit der Schule
- ✓ Vernetzung mit Kinderbetreuungseinrichtung
- ✓ Vernetzung mit Jugendbehörden
- ✓ Durchführung von präventiven Projekten
- ✓ Umsetzung LEON Hilfe-Inseln

Präsenz von Ordnungshütern – Schutzfrau vor Ort

**Polizeihauptkommissarin
Katja Jokiel-Gondek**

**Ansprechpartnerin für
Bürgerinnen & Bürger**

**Werktags tägliche
Präsenzstreifen**

Bürgernah

**Bindeglied zwischen
Kommune, Polizei und
Bürgerinnen & Bürger**



Schutzfrau vor Ort

PHKin Jokiel-Gondek

Schutzfrau vor Ort & Ansprechpartnerin für alle Bürgerinnen und Bürger in Neu-Anspach

Wann und Wo? jeden ersten Montag im Monat von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr,
Neu-Anspach, Rathaus, Raum Anspach

Aufgaben / Arbeitsweise:

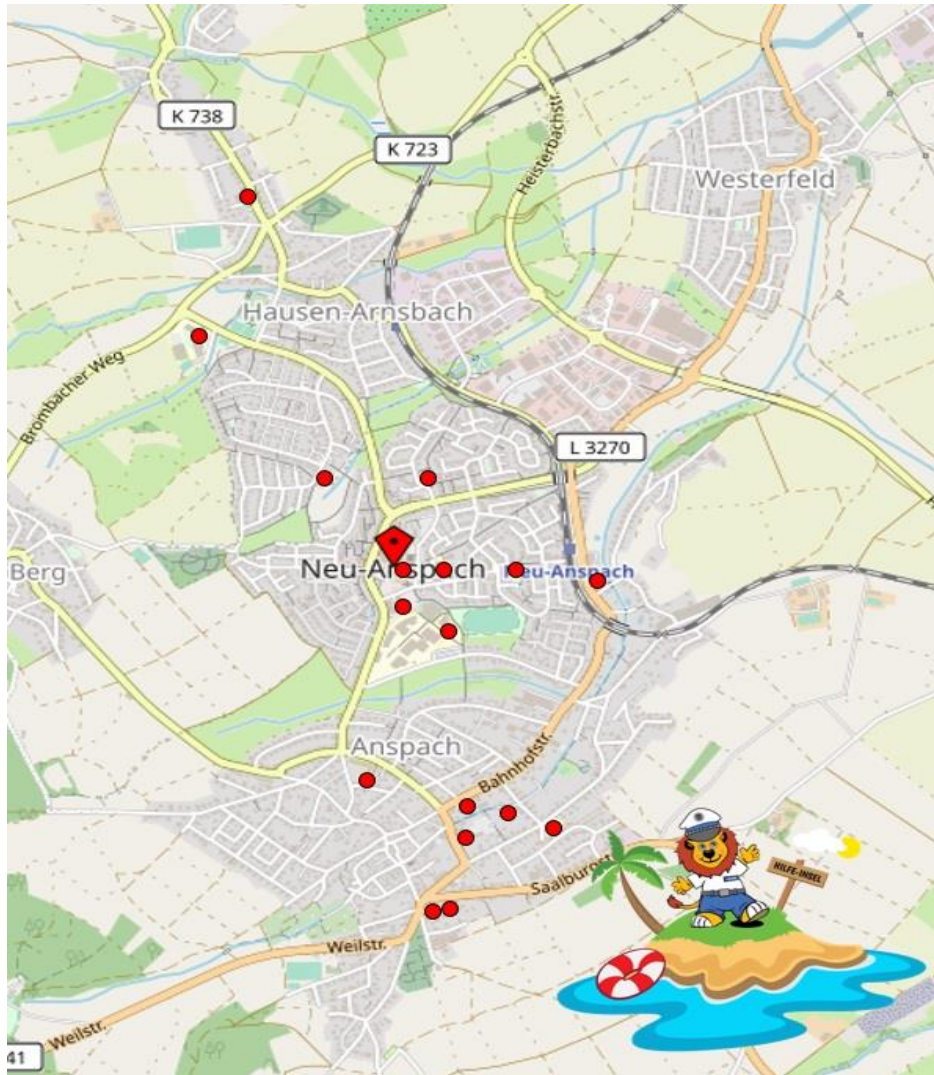
- Weitergabe von Hinweisen an zuständige Dienststellen
- “Wegweiser“, z. B. Hinweis auf Schiedsleute
- keine Anzeigenaufnahme
- Austausch zwischen der örtlich zuständigen Polizeistation Usingen und der Stadt Neu-Anspach

Vorstellung – Projekt LEON Hilfe-Inseln



- Der Kinderkommissar LEON ist eine Sympathiefigur der Polizei Hessen
- LEON Hilfe-Inseln wurden erstmals 2005 örtlich begrenzt in Hessen eingeführt
- LEON Hilfe-Inseln werden an geeigneten Örtlichkeiten wie z.B. Geschäften mit frühen Öffnungszeiten aber auch Kindergärten & Schulen eingerichtet um Kindern in Problemsituationen einen Schutzort zu gewähren
- Zielgruppe: Vorschulkinder und Grundschulkinder
- Kindern wird das Hilfeholen erleichtert, da die LEON Hilfe-Inseln zugänglich und von außen gut sichtbar sind
- Die Örtlichkeiten und Abläufe werden bereits vorab in den Kindergärten und Schulen kommuniziert

Vorstellung – Projekt LEON Hilfe-Inseln



- 17 Kooperations-Partner in Neu-Anspach
- sinnvolle Standorte an Hauptschulwegen
- frühe Öffnungszeiten für Verfügbarkeit vor Schulbeginn

Vorstellung – Projekt LEON Hilfe-Inseln

Teilnehmende Kooperationspartner in Neu-Anspach:

1. Bäckerei Otto Ernst (Saalburgstr.)
2. Bäckerei Otto Ernst (Gustav-Heinemann-Str.)
3. Metzgerei Henrici
4. Zeitschriften & Lotto Breitestr.
5. Rewe Feldbergcenter
6. Meine Zahnärzte – Zahnmedizinisches Zentrum
7. Kita VzF Mitte
8. Kita VzF Taunusstr.
9. Ev. Kita Regenbogenland
10. Ev. Kita Anspach
11. Kita Rasselbande
12. Kita Hausener Rappelkiste
13. Kita Villa Kunterbunt
14. Kita Abenteuerland
15. Grundschule Am Hasenberg
16. Grundschule an der Wiesenau
17. Rathaus (OA)

Gewalt – Sehen – Helfen



- ✓ Hessisches Gewaltpräventionsprogramm
- ✓ Aufzeigen von Wegen zur Stärkung der Zivilcourage
- ✓ Deeskalierend und gewaltfreier Ansatz
- ✓ Aktuell gibt es bereits zwei ausgebildete Multiplikatoren in Neu-Anspach
- ✓ Zielgruppe ortsansässige Vereine, Gruppen und Institutionen

KOMPASS als Initiator und Basis nachhaltiger gemeinsamer Sicherheitsarbeit



Ausblick

- Einbindung der politischen Gremien
- Information der Bürgerinnen und Bürger
- KOMPASS-Voraussetzungen schaffen
- Siegelverleihung als Meilenstein
- Erarbeitung weiterer bedarfsgerechter Maßnahmen
- Stetige Fortschreibung

**GANZ HERZLICHEN DANK
für Ihre Aufmerksamkeit**

